



AMTSBLATT

Nr. 17 • 4. September 2009 • Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung • 101 000 Exemplare

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses für die Ortsteilratsmitgliederwahl in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 20. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis für die Ortsteilratsmitgliederwahl am 20. September 2009 in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Berliner Platz, Herrenberg und Rieth der Landeshauptstadt Erfurt liegt in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009 am

Montag	von	08:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Dienstag	von	08:30 Uhr	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Donnerstag	von	08:30 Uhr	bis	18:00 Uhr und
Freitag	von	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 (Rathaus, 1. Etage), 99084 Erfurt, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus. Telefonische Nachfragen sind unter 0361 655-1980 oder 655-1981 möglich.

Zusätzlich erfolgt die Auslegung in der Sprechstunde in den Ortsteilverwaltungen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 7. September bis 11. September 2009 (Einsichtsfrist) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen beim Wahlleiter, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt (Rathaus, Raum 136), schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden. Die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wahlbenachrichtigungen werden für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte nicht versandt. Die Wahllokale werden in diesem Amtsblatt veröffentlicht. Briefwahl ist nicht vorgesehen.

4. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Erfurt, 4. September 2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Bekanntmachung

zur Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 20. September 2009

Gemäß § 45 Absätze 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 20. September 2009, findet in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Berliner Platz, Herrenberg und Rieth der Landeshauptstadt Erfurt statt.

2. Gemäß § 45 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsteilbürgermeister die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in

Ortsteil	Personen
Berliner Platz	10
Herrenberg	10
Rieth	10

3. Für das aktive Wahlrecht zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gelten die §§ 1, 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in seiner jeweils gültigen Fassung, wobei in § 1 ThürKWG an Stelle des Begriffes Gemeinde der Begriff Ortsteil tritt.

4. Die Wahl ist geheim. Sie darf nur auf amtlichen Stimmzetteln vorgenommen werden. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Er darf pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Nur der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist und der sich durch Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument ausweisen kann. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.

5. Der Wahlvorstand ermittelt unmittelbar nach dem Ende der Wahlhandlung das Ergebnis und fertigt darüber eine Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

6. Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet.
Erfurt, 04.09.2009

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Angebot zur Wahlhelferschulung

Die Berufungsschreiben für die Mitarbeiter in den Wahlvorständen zur Bundestagswahl 2009 sind in den letzten Tagen versandt worden. Die Wahlhelfer, die in den Wahlvorständen eine Funktion als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher oder Schriftführer wahrnehmen werden, sind damit zugleich zu den Schulungsterminen eingeladen worden.

Den Beisitzern in den Wahlvorständen, die keine der o. g. Funktionen ausüben, wird hiermit ebenfalls eine Schulung angeboten. Diese findet am Donnerstag, dem **10. September 2009 um 16:00 Uhr** im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Es wird um telefonische Anmeldung unter 0361 655-1988 gebeten.

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Stadt Erfurt hat für die Wahl zum

17. Deutschen Bundestag ab 07.09.2009 geöffnet

und ist folgendermaßen zu erreichen:

Rathaus
1. Etage "Altes Archiv"
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-1980/1981

Internet: Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über
www.erfurt.de/wahlen

Öffnungszeit: Mo 08:30-18:00 Uhr
Di 08:30-18:00 Uhr
Mi 08:30-12:00 Uhr
Do 08:30-18:00 Uhr
Fr 08:30-12:00 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 25. September 2009 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung der Landeshauptstadt Erfurt am 20. September 2009

1. Veröffentlichung der Wahllokale

Am 20. September 2009 findet in den Ortsteilen mit Ortsteilverfassung Berliner Platz, Herrenberg und Rieth der Landeshauptstadt Erfurt in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte statt. Gesonderte Wahlbenachrichtigungen für diese Wahl werden nicht zugestellt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Wahllokale aufgeführt, in denen die Wahl stattfindet.

Ortsteil	Wahllokal	Wahlraum	Straße
Berliner Platz	Stadtverwaltung Erfurt Bürgerservice	Raum der Ortsteilverwaltung	Berliner Straße 26
Herrenberg	Staatliche Grundschule 3	Raum der Ortsteilverwaltung	Scharnhorststraße 41
Rieth	Staatliche Grundschule 22	Raum der Ortsteilverwaltung	Riethstraße 28

2. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 5 (4) Hauptsatzung spätestens am 14.09.2009 durch Aushang an der in der Hauptsatzung genannten Verkündungstafel im Ortsteil.

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Kreiswahlleiter

Bundestagswahl:	Bundestagswahlkreis 193 Erfurt - Weimar - Weimarer Land II
Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de
Briefwahl:	Onlineantrag auf Zusendung der Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Zimmer 225, Telefon 655-1329, Barfüßerstr. 17b, Montag – Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr.

Öffnungszeiten

der Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Auskunft/Info 655-5444

Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat **außer am 3.10, 31.10. und 26.12.** zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Öffnungszeiten der Ausländerbehörde Löberstraße 35

Montag und Donnerstag 08:30 - 13:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten

Bürgerservice Bauverwaltung, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. Antragsannahme 655-6021/6022
Antragsausgabe 655-6023/6024
Sondernutzung 655-6025/6026
Fax: 655-6029
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch u. Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Tel. 655-3914
Fax: 655-3909
E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentl. Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 0361 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Telefon: 0361 655-2120/25
Telefax: 0361 655-2129

Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

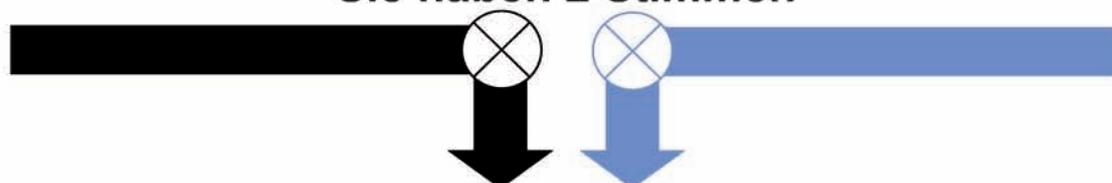
Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis dieses Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten.

Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag
im Wahlkreis **193 Erfurt – Weimar – Weimarer Land II**
am 27. September 2009

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

hier 1 Stimme

für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

Zweitstimme

1	Schneider, Carsten Mitglied des Deutschen Bundestages Kaufmännerstraße 9 Erfurt	SPD	Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
2	Spieth, Frank Technischer Zeichner, MdB An der Stadtmünze 6 Erfurt	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>
3	Tillmann, Antje Steuerberaterin, Bundestagsabgeordnete Brühler Straße 4 Erfurt	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>
4	Dr. Feuerstein, Stefan Dipl. Kaufmann Charlottenstraße 59 Berlin	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>
5	Lauinger, Dieter Richter Windthorststraße 50 Erfurt	GRÜNE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>
6	Schwerdt, Frank Dipl.-Ing. für Vermessung Wartburgallee 42 Eisenach (Erreichbarkeitsanschrift)	NPD	National- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>
11	Fimmel, Matthias Unternehmer Gutenbergstraße 56 Erfurt		Grund- einkommen	<input type="radio"/>
12	Schumann, Dieter Lehrer Pergamentergasse 37 Erfurt		Willi-Weise- Projekt	<input type="radio"/>

<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Carsten Schneider, Iris Gleicke, Steffen Lemme, Petra Heß, Ernst Kranz	1
<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Ralph Lenkert, Dr. Lukrezia Jochimsen, Kersten Naumann, Frank Tempel, Cornelia Hirsch	2
<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Manfred Grund, Antje Tillmann, Volkmar Vogel, Christian Hirte, Roland Richwien	3
<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Patrick Kurth, Dr. Peter Röhlinger, Anja Kolbe, Dr. Johannes Frackowiak, Andreas Klaschka	4
<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Katrín Göring-Eckardt, Dieter Lauinger, Astrid Rothe-Beinlich, Carsten Meyer, Vincent Müller	5
<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Peter Nürnberger, Patrick Wieschke, Thorsten Heise, Patrick Weber, Hendrik Heller	6
<input type="radio"/>	REP	DIE REPUBLIKANER Dr. Heinz-Joachim Schneider, Detlev Stauch, Mike Scholz, Matthias Ritter	7
<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Andreas Eifler, Stefanie Korntreff, Friedrich Hofmann, Manuela Eifler, Katrín Grigoleit	8
<input type="radio"/>	ödp	Ökologisch-Demokratische Partei Karl-Edmund Vogt, Franz-Josef Mai, Dr. Frank-Eberhard Wilde, Clemens Roschka, Rainer Ciechoradzki	9
<input type="radio"/>	PIRATEN	Piratenpartei Deutschland Daniel Schultheiß, Daniel Flachshaar, Bernd Schreiner, Christian Fischer, Robert Hildebrandt	10

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung) vom 25.08.2009

Aufgrund der § 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Begleitgesetz zum Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Gesetz für mehr direkte Demokratie in Thüringer Kommunen) – Volksbegehrens-Begleitgesetz – Fünftes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) und der §§ 2, 10, 12, 14 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 25.06.2009 (Beschluss-Nr. 1091/2009) beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

(1) Im gesamten Hoheitsgebiet der Landeshauptstadt Erfurt gilt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung der Landeshauptstadt Erfurt (Abwassergebührensatzung). Ausgenommen ist das Gebiet des Güterverkehrszentrum Thüringen (GVZ). Hier gilt das dort bestehende Satzungsrecht.

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung Benutzungsgebühren:

A) für die Einleitung von Schmutzwasser, als Einleitung in diesem Sinne gilt auch die Abfuhr von Fäkalschlamm und Inhalten abflussloser Gruben (Räumgut)

B) für die Einleitung von Niederschlagswasser

(3) A: Gebühren für die Einleitung von Schmutzwasser

Die Gebühr für Schmutzwasser wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Abwasserbeseitigungseinrichtung von den Grundstücken zugeführt wird:

a) die über geeichte Wasserzähler gemessene Menge an bezogenem Frischwasser aus einer öffentlichen Wasserversorgungsanlage,

b) die aus Brauchwasseranlagen (Niederschlags-, Oberflächenwasserspeicher o. ä.) bezogene und über geeichte Zähler gemessene Menge an Frischwasser,

c) die aus dem Grundwasser über Eigenförderanlagen (Brunnen) entnommene und über geeichte Wasserzähler gemessene Menge an Frischwasser,

d) die Menge aus Grundwasserabsenkungen, Drainagen sowie Schichtenwasser und Wasser aus oberirdischen Gewässern u. ä.,

e) die über Standrohre aus der öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlage entnommene Frischwassermenge.

(3) B: Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser

Für das Einleiten von Niederschlagswasser von Grundstücken wird jährlich eine Niederschlagswassergebühr erhoben. Maßstab für diese Gebühr ist die bebaut und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung gelangt. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Befestigungsgrade werden diese Flächen mit folgenden Abflussfaktoren gewichtet:

a) Grundfläche unter dem Dach

aa) geneigte Dächer und Flachdächer 1,00

ab) begrünte Dächer und Kiesdächer 0,40

b) befestigte Flächen

ba) Asphalt, Beton, verfugete Platten; verfugetes Pflaster (gebundene Ausführung) o.ä. 1,00

bb) Betonverbundsteine, unverfugete Platten, unverfugetes Pflaster (ungebundene Ausführung) o.ä. 0,60

bc) Rasengittersteine, Schotter, Kies, Schlacke „Öko-Pflaster“ o.ä. 0,10

Bei unterschiedlicher Versiegelung wird die jeweilige Teilfläche mit dem entsprechenden Abflussfaktor gewichtet. Grundlage für die Erhebung der Niederschlagswassergebühren ist die Summe der versiegelten Teilflächen und gewichteten Flächen (Gebührenbemessungsfläche).

(c) Die Gebührenbemessungsfläche kann durch die Vorhaltung und durch den Betrieb von baulichen Anlagen zur Niederschlagswasserspeicherung (zusätzlich zu a) und b)) vermindert werden, wenn davon auszugehen ist, dass durch die Nutzung des gespeicherten Niederschlagswassers die Einleitmenge verringert werden kann. Berücksichtigung finden derartige Anlagen ab einem Mindestfassungsvolumen von 2 m³. Dabei wird die an die Niederschlagswasserspeicheranlage angeschlossene anteilige Gebührenbemessungsfläche je Kubikmeter Rückhaltungsvolumen um 10 m², im Falle der Nutzung als Brauchwasser nach § 1 Abs. 3 (A) Buchstabe b um 20 m², jedoch bis maximal ihrer Gesamtfläche, vermindert.

(d) Der Gebührenpflichtige hat der Stadt auf deren Aufforderung und bei Änderungen gemäß § 7 Abs. 1 (d) aufaufgefordert die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche mitzuteilen.

Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht fristgemäß nach, so kann die Stadt die Berechnungsgrundlagen schätzen.

(4) Der Gebührenschuldner hat bei Einleitungen gemäß Abs. 3 Ziffer b, c und d geeignete, den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechende Messeinrichtungen auf seine Kosten anzubringen und zu unterhalten. Die Verbrauchswerte sind der Stadt unentgeltlich zu übermitteln. Den Beauftragten der Stadt ist Zutritt zur gesamten Versorgungsanlage zu gewähren und die Überprüfung und Ablesung der Messeinrichtung zu gestatten. Hat ein Wassermengenmesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, sind die Messeinrichtungen noch nicht erstellt oder ist ein solcher nicht vorhanden, ist die Stadt berechtigt, die Abwassermenge zu schätzen.

(5) Wird Frischwasser oder sonstiges Wasser ungemessen bezogen, so wird die Abwassermenge durch die Stadt geschätzt. Grundlage dieser Schätzung ist der statistisch ermittelte Durchschnittsverbrauchswert. Gewerbliche oder sonstige Nutzer (z. B. öffentliche Einrichtungen, Landwirtschaft, Kasernen) werden über Einwohnergleichwerte veranlagt.

(6) Die Benutzungsgebühr beträgt für die

(A) Einleitung von Schmutzwasser **2,07 EUR/m³**

(B) Einleitung von Niederschlagswasser **0,68 EUR/m³**

(7) Soweit Frischwasser nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt wird, kann der Gebührenschuldner eine entsprechende Absetzung verlangen. Dazu ist ein schriftlicher Antrag zur Prüfung und Genehmigung einzureichen. Die nicht zugeführte Wassermenge ist über einen geeichten Wasserzähler nachzuweisen. Die Wasserzähler sind auf Kosten des Gebührenschuldners durch einen Fachbetrieb einzubauen und vor der Inbetriebnahme durch die Stadt abzunehmen. Die Erstabnahme (nach der Prüfung und Genehmigung des Antrages) ist gemäß § 8 d) dieser Satzung kostenpflichtig. Der Nachweis der absetzbaren Mengen obliegt - vorbehaltlich stichprobenartiger Kontrollablesungen durch die Stadt – dem Antragsteller. Die Zählerstände sind jährlich oder gemäß sonstiger vereinbarter Fristen schriftlich zu melden.

(8) Soweit bezogenes Frischwasser nicht der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt und diese Menge nicht über Wasserzähler gemessen werden kann, kann der Gebührenschuldner in folgenden Fällen eine pauschalisierte Absetzung verlangen:

a) Im Falle einer landwirtschaftlichen Tierhaltung kann pro Jahr und Großvieheinheit eine Menge von 15 m³ bezogenen Frischwassers abgesetzt werden. Für die jeweiligen Tierbestände gilt der als Anlage beigefügte Umrechnungsschlüssel in Großvieheinheiten. Die Größe (Anzahl) der Tierbestände zum 1. Januar des Abrechnungsjahres ist über den Beitragsbescheid der Thüringer Tierseuchenkasse nachzuweisen. Die schriftliche Antragstellung ist bis zum 15. März des nachfolgenden Kalenderjahres in der Stadt einzureichen.

b) Werden Rohrbrüche im Trinkwasserverteilungsnetz nach dem geeichten Wasserzähler auf dem Grundstück des Gebührenschuldners festgestellt und kann plausibel belegt werden, dass das wegfließende Wasser nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt ist, so können absetzbare Mengen dann geltend gemacht werden, wenn

*der diesbezügliche Antrag unverzüglich nach Feststellung des Rohrbruches, spätestens jedoch bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides in der Stadt vorliegt und

*die Plausibilitätsprüfung den Nachweis der Nichteinleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage erbracht hat (Nachweis der Rohrbruchbeseitigung, Vorortkontrolle durch die Stadt u. ä.).

Die infolge des Rohrbruches erhöhte Bezugsmenge wird dann auf die Durchschnittsmenge der Vorjahre reduziert. Liegen keine verlässlichen Vorjahreswerte vor, wird der potentielle Verbrauch durch die Stadt gemäß § 1 Abs. 5 dieser Satzung ermittelt.

§ 2 Sonderregelungen

(1) Für die Behandlung von stark verschmutztem Abwasser, bei dem es sich nicht um Fäkalien handelt und das nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, sondern direkt in der Kläranlage angeliefert wird, werden aufgrund einer Sondervereinbarung kostendeckende Entgelte erhoben.

(2) Wird in einen öffentlichen Regenwasserkanal unwesentlich verschmutztes Wasser (Grundwasser, Drainagewasser, Spülwasser, Kühlwasser o. ä.) eingeleitet, so bedarf die Einleitung sowohl einer wasserrechtlichen Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde als auch der Einleitungsgenehmigung der Stadt. Für die Einleitung wird eine Sondergebühr in Höhe von 0,30 EUR pro Kubikmeter der Einleitungsmenge erhoben. Die Mengenermittlung erfolgt nach den jeweiligen technischen Bedingungen des Einleiters (z. B. geeichte Wasserzähler, Pumpenleistung, Rohrdurchmesser).

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Gebühr für die Einleitung von Schmutzwasser (§ 1 Abs. 3 A) entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung. Soweit im Sinne von § 1 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe A) als Einleiten auch die Abfuhr von Fäkalschlamm und Inhalten abflussloser Gruben gilt, entsteht die Einleitungsgebühr mit jeder Entnahme des Räumguts.

(2) Die Gebührenschuld für die Niederschlagswassergebühr (§ 1 Abs. 3 B) entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Sie entsteht mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteiles der Jahresgebührenschild neu.

§ 4 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstückes oder ähnlich zur Nutzung des Grundstückes dinglich

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

berechtigt ist. Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner. Besteht an einem Grundstück ein Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum, ein Dauernutzungs- und Dauerwohnrecht, Gebäudeeigentum oder ein sonstiges Nutzungsrecht i. S. d. Art 233 § 4 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) oder ein Nutzungsrecht i. S. d. Art 233 § 4 Abs. 2 EGBGB, so ist der jeweils Berechtigte abweichend von Abs. 1 Gebührenschuldner.

(2) Soweit Gebührenpflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige gebührenpflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenpflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

(3) Erfolgt eine Einleitung im Rahmen von Sondernutzungen oder widerrechtlich, so ist Gebührenschuldner auch derjenige, der die Einleitung vornimmt.

§ 5 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Die Benutzungsgebühren werden nach dem Ablesemodus des Wasserversorgungsunternehmens jährlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten sollten, abgerechnet (Veranlagungszeitraum). Die aus privaten Wasserversorgungsanlagen entnommenen Wassermengen sind in einem analogen Ablesemodus vom Grundstückseigentümer zu erfassen und der Stadt zu melden.

(2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschild durch Bescheid festgesetzt; sie ist einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Auf die Benutzungsgebühren hat der Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen werden auf der Grundlage der ermittelten bzw. geschätzten Vorjahresabrechnung erhoben und in gleichen Monatsbeträgen für jeden nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monats des Abrechnungsjahres aufgeteilt. Die Vorauszahlungsbeträge werden jeweils zum 20. jedes nach der Bekanntgabe des Bescheides verbleibenden Monats des Abrechnungsjahres fällig.

§ 6 Schutz personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung sowie zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die gemeindlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung (Entwässerungssatzung, EWS, vom 18. Juni 2003 (Amtsblatt 25. Juli 2003) in der jeweils gültigen Fassung) ist die Verwendung der erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten, die aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufrechtes nach §§ 24 bis 28 BauGB der Stadt bekannt geworden sind, sowie aus dem Grundbuchamt, den Unterlagen der Unteren Wasserbehörde, des Einwohnermeldeamtes und des Katasteramtes durch den Entwässerungsbetrieb zulässig. Der Entwässerungsbetrieb darf sich die Daten von den genannten Ämtern und Behörden übermitteln lassen und zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung weiterverarbeiten.

(2) Die im Zusammenhang mit der Wasserversorgung der Stadtwerke angefallenen und anfallenden personen- und grundstücksbezogenen Daten sowie die Wasserverbrauchsdaten dürfen für die Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung und zur verwaltungsrechtlichen Durchsetzung des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens nach der Entwässerungssatzung verwendet und weiterverarbeitet werden.

(3) Der Entwässerungsbetrieb ist befugt, auf der Grundlage der Angaben der Gebührenschuldner und von den nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Gebührenschuldner mit den für die Gebührenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Ebenso kann der Entwässerungsbetrieb eine Datei der Abwasseranschlussnehmer im Sinne der Entwässerungssatzung mit den dafür notwendigen und nach den Absätzen 1 und 2 anfallenden Daten führen und weiterverarbeiten.

(4) Zur Bearbeitung des Benutzungsgebührenbescheides und des Entwässerungsgenehmigungsverfahrens werden folgende personen- und grundstücksbezogenen Daten durch den Entwässerungsbetrieb erhoben, verarbeitet und gespeichert:

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Gebührenpflichtigen und Grundstückseigentümers sowie gegebenenfalls auch des Nutzungsberechtigten,
- die Berechnungsgrundlagen für die Gebührenerhebung,
- die zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten, insbesondere die Verbindung zu Geldinstituten,
- die Flurbezeichnung des Grundstückes entsprechend dem aktuellen Liegenschaftsbuch und
- Bemessungsgrundlagen für die Grundstücksentwässerungsanlage, wie die Einwohnerdichte, den Bebauungsgrad, eine eventuelle Eigenwasserförderung und -nutzung, eine Grauwassernutzung sowie die nach Abflussfaktoren gewichtete Entwässerungsfläche.

(5) Die Daten werden ohne gesonderte Aufforderung nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

§ 7 Anzeigepflichten

(1) Der Stadt (Entwässerungsbetrieb) sind folgende Sachverhalte unverzüglich anzuzeigen:

- der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossenen Grundstücks. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber,
- die Verwendung von Wasser aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage, sofern dieses der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung zugeführt wird,
- die Einleitung von Grundwasser, Drainagewasser, Schichtenwasser, Wasser aus oberirdischen Gewässern u. ä. in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung.
- Veränderungen von bebauten oder befestigten Grundstücksflächen oder Veränderungen von Entwässerungsanschlüssen auf dem Grundstück
- Änderungen der Katasterdaten des Grundstückes

(2) Der Gebührenpflichtige hat die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nicht öffentlichen Wasserversorgungsanlage gemäß des von der Stadt vorgegebenen Veranlagungszeitraumes anzuzeigen.

§ 8 Verwaltungsgebühren und Auslagen

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vornimmt oder die in einer besonderen Rechtsvorschrift für kostenpflichtig erklärt werden, folgende Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen). Die Erhebung von Gebühren nach anderen Rechtsvorschriften oder Satzungen (insbesondere der Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt – VwKostSEF – vom 19. Juni 2001 in der jeweils gültigen Fassung) bleibt unberührt.

- Erteilung der Genehmigung über die Errichtung und die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage gemäß § 10 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Erfurt (Entwässerungsgenehmigung):

110,00 EUR

- für zusätzliche, über a) hinausgehende Aufwendungen für die Genehmigungsprüfung, besondere Aufwendungen wie Nachforderungen, Beratungen u. a., Bearbeitung von Änderungsnachträgen im Genehmigungsverfahren, Verlängerung der Gültigkeit von Entwässerungsgenehmigungen u. ä.

32,00 EUR

- Abnahmen für Grundstücksentwässerungsanlagen

28,00 EUR

- Abnahme/Beratung für absetzbare Mengen laut § 1 (7) (8) dieser Satzung

28,00 EUR

- je angefangene halbe Meisterstunde

32,00 EUR

- je angefangene halbe Ingenieurstunde

32,00 EUR

- Für durch den Einleiter verschuldete, zusätzlich erforderliche Beprobungen und Untersuchungen

32,00 EUR

- Erteilung von Erschließungsauskünften

32,00 EUR

- Abnahme/Beratung für befristete Einleitungen

28,00 EUR

- je angefangene Meisterstunde

32,00 EUR

- je angefangene Ingenieurstunde

32,00 EUR

(2) Die Kostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der zuständigen Behörde, im übrigen mit der Beendigung der gebührenpflichtigen Amtshandlung. Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen, nachdem mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Amtshandlung aber noch nicht beendet ist, so ermäßigt sich die vorgesehene Gebühr um ein Viertel.

(3) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:

- wer die Amtshandlung veranlasst oder zu wessen Gunsten sie vorgenommen wird, oder
- wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

(4) Werden bei einer Amtshandlung besondere bare Auslagen (Porti, Postzustellungskosten, Telefon- und Faxgebühren u. ä.) notwendig, so sind sie zu erstatten, auch wenn die Amtshandlung gebührenfrei bleibt. Für die Erhebung der Auslagen gelten die Vorschriften über die Gebührenerhebung entsprechend.

(5) Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) werden grundsätzlich mit der Erbringung der Amtshandlung an den Kostenschuldner sofort zur Zahlung fällig. Wird die Gebühr mittels eines Verwaltungskostenbescheides erhoben, sind die Kosten 14 Tage nach der Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

(6) Eine Amtshandlung, die auf Antrag vorzunehmen ist, kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten abhängig gemacht werden.

§ 9 Sanktionen bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung

(1) Wer entgegen der Bestimmungen dieser Satzung fahrlässig oder vorsätzlich handelt, insbesondere ungenehmigte Einleitungen in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung, Manipulationen der Mengenscheinrichtungen vornimmt, unangemeldet eine private Wasserversorgungsanlage (sofern die daraus entnommenen Wassermengen der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden) betreibt, kann mit einem Bußgeld in Höhe bis zu 5.000,00 EUR belegt werden.

(2) Im Übrigen gelten bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser Satzung die Regelungen der Abgabenordnung und das Ordnungswidrigkeitengesetz in der jeweils gültigen Fassung.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung und abwasserspezifischer Verwaltungsgebühren der Landeshauptstadt Erfurt vom 16.12.2005 außer Kraft.

Anlage

**Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Großvieheinheiten (VE)
(Absetzbare Menge pro Jahr und Großvieheinheit 15 m³)**

Tierart	VE / Stück
Rindvieh	
Mischbestand	0,66
Milchviehbestand	1,00
Schafe	0,070
Schweine	
Mischbestand	0,16
Zuchtbestand	0,33
Geflügel	0,0150
Pferde	1,00
Ziegen	0,08
Damwild	0,05
Kaninchen	0,0025

* * *

aufgefertigt: Erfurt, 25.08.2009 (Siegel)

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeistergez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 05.08.2009 die Satzung gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG genehmigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 25.08.2009

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister**Öffentliche Bekanntmachung**

Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in dem Urteil vom 10. Juni 2009 (Az.: 1 N 428/08) für Recht erkannt: „Der Bebauungsplan ALT 537 ‚Kleine Ackerhofgasse‘ in Erfurt wird für unwirksam erklärt.“

Hinweis: Die o. g. Veröffentlichung des Urteils (Urteilstenors) des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 10. Juni 2009 (Az.: 1 N 428/08) beruht auf § 47 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

A. Bausewein
Oberbürgermeister**2. Fischerprüfung 2009**

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, **dem 13. November 2009 um 16 Uhr** im Rathaus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratsitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist **spätestens vier Wochen** vor dem Prüfungstermin, also bis 16.10.2009, zusammen mit dem Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang bei der Unteren Fischereibehörde im Bürgeramt, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Zimmer C 26, einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer ab dem vollendeten 10. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet zugelassen. Ausnahmen hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen Unteren Fischereibehörde zu beantragen. Bei Antragstellung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 15,00 Euro erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, Untere Fischereibehörde, Friedrich-Engels-Str. 27 a, 99086 Erfurt, Tel. 0361 655-4526.

Das Bürgeramt als Untere Fischereibehörde**Verlust**

Auf Grund eines Verlustes wird nachfolgend aufgeführter Dienstausweis mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt: **DA-Nr. 3588.**

Öffentliche Bekanntmachung

**Anträge auf Erteilung
von Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen**

Die untere Wasserbehörde der Stadtverwaltung Erfurt gibt hiermit **Anträge der Thü-Wa Thüringen Wasser GmbH**, Magdeburger Allee 34, 99086 Erfurt, auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für **bestehende Trinkwasserleitungen** (einschließlich Zubehör) gemäß § 7 Abs. 1 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20. Dez. 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Dittelstedt** davon betroffen:

Flur 1: 106/1, 109/1, 104/6, 100/15, 102/3, 104/7, 105/1, 105/2, 106/4, 107/2, 108/1, 352/4, 104/4, 100/20, 100/21, 101/4, 102/2, 103/2, 103/4, 100/14, 104/5, 103/3, 106/3, 103/1, 101/3, 352/3.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Melchendorf** davon betroffen:

Flur 1: 321/4, 312, 329/10, 329/9, 322/4, 317/6, 333/3, 333/4, 319/1, 319/8, 319/5, 319/6, 333/1, 125/12, 125/13, 319/7, 319/9, 313, 319/4, 339/1, 153/21, 153/22, 153/23, 310/1, 311/3, 316, 318/6, 346/1, 331/7, 318/5, 324/14, 324/7, 324/3, 324/11, 324/13, 324/12, 324/9, 335/5, 318/2, 339/8, 320/3, 320/2, 320/1, 339/2, 339/6, 345.

Flur 2: 407/19, 478/4, 478/9, 407/13, 407/1, 402/5, 402/4, 402/2, 402/1, 478/10, 407/20, 417/1, 407/2, 478/8, 478/13, 478/7, 478/3, 478/12, 478/11, 480/1, 478/1, 507/12, 509/1, 508/3, 508/1, 509/3, 507/7, 455/4, 507/8, 509/6, 509/5, 509/4, 509/2, 467/8, 462/5, 467/4, 467/3, 462/6, 462/4, 462/3, 462/1, 462/2, 404, 453/5, 457/1, 456/9, 454/2, 457/2, 444, 432/1, 442, 441/1, 437/8, 437/7, 403, 437/2, 437/14, 437/1, 434/3, 434/1, 433/12, 432/2, 454/1, 400/17, 443, 483, 377/1, 472/4, 472/2, 457/3, 470/2, 416, 418, 435/7, 502/2, 503, 460/5, 460/2, 430/7, 460/4, 502/5, 460/1, 502/4, 502/3, 506/11, 502/10, 502/1, 460/6.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Schmira** davon betroffen:

Flur 5: 40, 41, 45, 44, 47/6, 48/1, 189/46, 39, 49, 42, 43, 47/4, 47/5, 47/1, 48/2, 190/46, 33, 24, 32, 26/1, 187/25, 31, 181, 188/25, 30, 84, 180, 179, 166, 164/4, 164/3, 163/2, 83, 81, 82, 29, 28, 150, 53, 62, 60, 61, 59, 63, 149.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Hochheim** davon betroffen:

Flur 12: 101, 100, 64/2, 102, 63/2, 99, 62/3, 71/3, 56/2, 64/2, 57/2, 67/3, 59/2, 60/2, 63/2, 65/2, 62/3, 73/2, 203, 202/3, 66/8, 66/7, 69/2.

Flur 7: 124/1, 123/1.

Folgende Flurstücke sind in der **Gemarkung Bischleben** davon betroffen:

Flur 7: 121, 52, 51/1, 54, 123, 116/1, 114/1, 127, 117, 118, 45/5, 45/4, 31, 119, 125/2, 126, 124/6, 115/1, 24, 121, 20, 25, 22, 16, 15, 54, 51/1, 23, 123, 13, 12, 14, 18, 116/1, 114/1, 26, 21, 27, 28, 29, 127, 118, 117, 42/4, 19, 119, 124/6, 125/2, 126, 115/1.

Die Antragsunterlagen auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Dienstbarkeit gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes beinhalten jeweils:

- Angaben zum Gültigkeitsbereich, Beschreibung der Anlagen (Anlage 1)
- auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte erstellte Karten mit Trassenverlauf (Anlage 2)
- Listen mit Angaben über die betroffenen Grundstücke (Anlage 3)
- Versicherung der Richtigkeit der Listen nach Anlage 3 (Anlage 4)

Für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe erfolgt im Umwelt- und Naturschutzamt, untere Wasserbehörde, Stauffenbergallee 18, Zi. 311, 99085 Erfurt während der Sprechzeiten (dienstags 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr, freitags 09:00 – 12:00 Uhr) oder nach Vereinbarung eine öffentliche Auslegung.

Während der Auslegungsfrist kann Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt, Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt, eingelegt werden.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass der vom Antragsteller dargestellte Standort der Leitung bzw. der Anlage nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung bzw. einer Anlage betroffen ist oder in anderer Weise, als vom Antragsteller dargestellt.

Lummitsch, amt. Amtsleiter

Bekanntmachung

Fundverzeichnis vom 1. bis 31. Juli 2009

Fund-datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
27.11.07	1284/09	Mountainbike	Juri-Gagarin-Ring	09.09.09	26.06.09	1283/09	6 Schlüssel	Iversgehofener Platz	02.01.10
19.01.09	1358/09	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Domplatz,		26.06.09	1293/09	Koffer, Spiel	Stadtbahn 7	05.01.10
			vor dem Landgericht	15.01.10	28.06.09	1294/09	Damenbrille	Stadtbahn 4	05.01.10
11.02.09	1369/09	Damenuhr	Globus Mittelhausen	20.01.10	28.06.09	1379/09	Handy	Haltestelle Agentur für Arbeit	20.01.10
25.02.09	1371/09	Handy	Globus Mittelhausen	20.01.10					
02.03.09	1373/09	Damenbrille	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1267/09	Brille	Stadtbahn 4	01.01.10
02.03.09	1372/09	Damenbrille	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1295/09	Strickjacke	Stadtbahn 3	05.01.10
13.03.09	1282/09	Handy	Schlösserstraße	03.01.10	29.06.09	1266/09	Rucksack, Hemd, Plastikbüchsen	Stadtbahn 4	02.01.10
13.03.09	1374/09	2 Schlüssel	Globus Mittelhausen	19.01.10					
17.03.09	1375/09	Damenuhr	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1263/09	6 Schlüssel	Fritz-Noack-Straße	01.01.10
19.03.09	1376/09	Damenuhr	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1300/09	2 Schlüssel	Salzstraße, Parkplatz	06.01.10
01.04.09	1367/09	Autoschlüssel, Anhänger	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1270/09	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Iderhoffstraße	01.01.10
03.04.09	1377/09	Brille	Globus Mittelhausen	19.01.10	29.06.09	1435/09	Beutel, T-Shirt	Thüringen Park	30.01.10
06.04.09	1366/09	Börse mit Geld	Globus Mittelhausen	19.01.10	30.06.09	1262/09	Handy	Stadtbahn N3	01.01.10
08.04.09	1368/09	Autoschlüssel, Anhänger	Globus Mittelhausen	19.01.10	30.06.09	1292/09	Strickjacke	Stadtbahn 3	06.01.10
11.04.09	1253/09	Beutel, Unterwäsche, Tiere	ANGER 1	25.12.09	30.06.09	1259/09	Basecap	Stadtbahn 3	02.01.10
14.04.09	1370/09	Autoschlüssel	Globus Mittelhausen	19.01.10	30.06.09	1237/09	Beutel, Bikini, Hose	Krämerbrücke	02.01.10
14.04.09	1255/09	Beutel, Parfüm	ANGER 1	25.12.09	01.07.09	1297/09	Brille, Beutel	Stadtbahn 6	05.01.10
29.04.09	1260/09	Knirps	ANGER 1	02.01.10	01.07.09	1268/09	Handy	Stadtbahn 3	02.01.10
29.04.09	1250/09	Autoschlüssel, Fernbedienung	ANGER 1	25.12.09	01.07.09	1271/09	Handy	Stadtbahn 4	01.01.10
30.04.09	1378/09	Damenuhr	Globus Mittelhausen	19.01.10	01.07.09	1296/09	Beutel, Schuhe, Hose	Stadtbahn 3	06.01.10
02.05.09	1276/09	Schlüsseltasche, Autoschlüssel	Messe Erfurt	02.01.10	01.07.09	1298/09	Uhr	Stadtbahn 4	05.01.10
07.05.09	1340/09	Bargeld	ARGE SGB II Erfurt, Max-Reger-Straße	13.01.10	02.07.09	1337/09	Brille	Kinder- und Jugendbibliothek,	
09.05.09	1277/09	Schal	Messe Erfurt	03.01.10				Juri-Gagarin-Ring	13.01.10
13.05.09	1344/09	Mountainbike	Melchendorfer Markt	14.01.10	02.07.09	1290/09	Lederjacke	Stadtbahn 4	05.01.10
15.05.09	1278/09	Damenbrille	Messe Erfurt	02.01.10	04.07.09	1325/09	4 Schlüssel, Karabinerhaken, Band	Stadtbahn 3	12.01.10
18.05.09	1251/09	Schal	ANGER 1	02.01.10					
25.05.09	1319/09	1 Schlüssel	Universitätsbibliothek	13.01.10	04.07.09	1324/09	Beutel, Buch	Stadtbahn 6	12.01.10
26.05.09	1258/09	Beutel, Tischdecke	ANGER 1	25.12.09	04.07.09	1287/09	Uhr	Bus 10/15	05.01.10
27.05.09	1238/09	Sweatjacke	Thüringen Park	02.01.10	05.07.09	1299/09	Knirps	Stadtbahn 2	06.01.10
30.05.09	1240/09	Jacke	Thüringen Park	30.12.09	05.07.09	1302/09	5 Schlüssel, Band	Pförtchenbrücke, Spielplatz	07.01.10
30.05.09	1239/09	Beutel, Badelatschen, Kette, Armband	Thüringen Park	02.01.10	05.07.09	1322/09	Beutel, Herrenschuhe, Heft	Stadtbahn 6	12.01.10
02.06.09	1317/09	Buch	Universitätsbibliothek	13.01.10	06.07.09	1328/09	5 Schlüssel	Stadtbahn 4	12.01.10
02.06.09	1241/09	Beutel, DVDs	Thüringen Park	30.12.09	06.07.09	1326/09	Beutel, Damenschuhe	Stadtbahn 3	12.01.10
03.06.09	1226/09	Kette	KARSTADT	01.01.10	06.07.09	1436/09	Damenuhr	Thüringen Park	30.01.10
03.06.09	1224/09	Kette, Anhänger	KARSTADT	01.01.10	07.07.09	1341/09	Damenkleidung	Agentur für Arbeit	13.01.10
03.06.09	1225/09	Kette, Anhänger	KARSTADT	30.12.09	07.07.09	1304/09	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel	Webergasse	08.01.10
05.06.09	1242/09	Sweatjacke	Thüringen Park	02.01.10	07.07.09	1308/09	Beutel, Damenhemden	EVAG	08.01.10
08.06.09	1318/09	2 Bücher	Universitätsbibliothek	13.01.10	08.07.09	1306/09	Damenbrille	Anger, Sparkasse	08.01.10
11.06.09	1223/09	Bargeld	real, Gothaer Straße	30.12.09	08.07.09	1307/09	Damenbrille mit Etui	Anger, Sparkasse	08.01.10
11.06.09	1252/09	Ring mit Gravur	ANGER 1	25.12.09	08.07.09	1321/09	Mountainbike	Willy-Brandt-Platz	12.01.10
11.06.09	1256/09	Beutel, Shirt	ANGER 1	25.12.09	08.07.09	1310/09	Börse mit Geld, Essenmarken	Bus 51	09.01.10
12.06.09	1249/09	Autoschlüssel, Teddy	Thüringen Park	30.12.09	08.07.09	1305/09	Damenjacke	Anger, Sparkasse	08.01.10
13.06.09	1247/09	Beutel, Unterwäsche	Thüringen Park	30.12.09	08.07.09	1312/09	Beutel, 2 Knirpse	Bus 30	08.01.10
14.06.09	1279/09	7 Schlüssel	Messe Erfurt	02.01.10	09.07.09	1336/09	Damenrad	Schönthal	13.01.10
15.06.09	1314/09	Damenring mit Stein	Kaufland, Leipziger Str.	08.01.10	09.07.09	1323/09	Sweatjacke	Stadtbahn 2	12.01.10
15.06.09	1248/09	Fahrradhelm	Thüringen Park	30.12.09	09.07.09	1354/09	Fleecejacke	Stadtbahn 2	16.01.10
15.06.09	1313/09	USB-Stick	Kaufland, Leipziger Str.	09.01.10	09.07.09	1418/09	Autoschlüssel, Fernbedienung	Globus Linderbach	27.01.10
16.06.09	1408/09	Mountainbike	Talstraße	22.01.10	09.07.09	1346/09	1 Schlüssel, Schild	Tschaikowskistraße	14.01.10
17.06.09	1246/09	Knirps	Thüringen Park	02.01.10	10.07.09	1347/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Chip	Touristinformation Erfurt	14.01.10
17.06.09	1338/09	Sporttasche	Stadtteilbibliothek Herrenberg	13.01.10	10.07.09	1333/09	Puppe	Stadtbahn 5	13.01.10
17.06.09	1244/09	Beutel, Geschenkpackung	Thüringen Park	30.12.09	11.07.09	1362/09	Damenrad, Kindersitz	Schmidtstedter Ufer	16.01.10
18.06.09	1257/09	Beutel, Pullover	ANGER 1	25.12.09	13.07.09	1438/09	Beutel, T-Shirts, Poloshirts, Schlafanzug, Pfanne	Thüringen Park	30.01.10
19.06.09	1243/09	Schlüsseltasche, 1 Schlüssel	Thüringen Park	30.12.09	13.07.09	1355/09	Beutel, Buch	Stadtbahn 3	16.01.10
20.06.09	1235/09	Handy mit Hülle	Domplatz	02.01.10	14.07.09	1390/09	Digitalkamera, mit Hülle	Anger	21.01.10
20.06.09	1234/09	1 Schlüssel, Schild	Domplatz	01.01.10	14.07.09	1343/09	1 Schlüssel, Band	Hirschlachufer	14.01.10
22.06.09	1230/09	Etui mit Brillenersatzgläsern	ega	01.01.10	14.07.09	1348/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken, Band	Luisenpark	15.01.10
22.06.09	1245/09	Jacke	Thüringen Park	30.12.09					
22.06.09	1232/09	Schlüsseltasche, 2 Schlüssel, Bargeld	Anger	01.01.10	14.07.09	1339/09	4 Schlüssel, Band, Anhänger	Juri-Gagarin-Ring, Ententeich	13.01.10
22.06.09	1273/09	Kindersportwagen	Kasseler Straße	03.01.10	14.07.09	1342/09	Beutel mit Krawatte	Hütergasse	13.01.10
22.06.09	1437/09	Beutel, Sportshirt	Thüringen Park	30.01.10	15.07.09	1351/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken, Münze	Bus 9	15.01.10
24.06.09	1227/09	Handy	Schlösserstraße, vor Breuninger	31.12.09	15.07.09	1361/09	3 Schlüssel	Bahnhof, Erfurt-Bischleben	16.01.10
24.06.09	1315/09	Autoschlüssel	Kaufland, Leipziger Str.	08.01.10					
25.06.09	1264/09	Damenjacke	EVAG	01.01.10	15.07.09	1359/09	3 Schlüssel	Krämerbrücke, Insel	15.01.10
26.06.09	1231/09	Handy	Stadtpark	31.12.09					

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

Fund-datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis	Fund-datum	Fundnr.	Bezeichnung	Fundort	Aufbewahrung bis
15.07.09	1383/09	Beutel, Cordjacke, Schuhe	Stadtbahn 1	19.01.10	21.07.09	1424/09	Pullover	Stadtbahn 1	29.01.10
15.07.09	1388/09	Wanduhr	Pergamentergasse	22.01.10	21.07.09	1396/09	Beutel, Medikamente	Stadtbahn 2	22.01.10
16.07.09	1380/09	Sonnenbrille, Band	Bus 59	20.01.10	22.07.09	1398/09	Autoschlüssel, Band	Stadtbahn N5	22.01.10
16.07.09	1350/09	Mountainbike	Windthorststraße	15.01.10	22.07.09	1405/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 5	22.01.10
16.07.09	1387/09	Schlüsseltasche, 3 Schlüssel	Schlachthofstraße, Parkplatz ALDI	20.01.10	22.07.09	1406/09	Plüschkatze	Stadtbahn 4	23.01.10
16.07.09	1382/09	6 Schlüssel, Anhänger, Karabinerhaken	Stadtbahn 6	19.01.10	23.07.09	1412/09	Damenjacke, Tuch	Stadtbahn 4	26.01.10
17.07.09	1399/09	Handy	Stadtbahn N3	22.01.10	23.07.09	1410/09	2 Schlüssel, Anhänger	Ottostraße, Brühler Herrenberg	26.01.10
17.07.09	1389/09	Fahrrad	Petersberg	22.01.10	23.07.09	1409/09	Schlüsseltasche, 5 Schlüssel, Bügel	Alfred-Hess-Straße	26.01.10
17.07.09	1419/09	1 Schlüssel	Globus Linderbach	27.01.10	24.07.09	1434/09	Lautsprecher	Stadtbahn 5	29.01.10
17.07.09	1364/09	Kette, Ohringe	Lilo-Herrmann-Straße	16.01.10	24.07.09	1426/09	Lederjacke	Stadtbahn N3	29.01.10
17.07.09	1420/09	Uhr	Kinder- und Jugend- bibliothek	28.01.10	24.07.09	1413/09	Kette	Stadtbahn 3	26.01.10
18.07.09	1400/09	Sweatjacke	Stadtbahn 3	22.01.10	24.07.09	1441/09	Beutel, Damenjacke	Thüringen Park	30.01.10
18.07.09	1439/09	3 Schlüssel	Thüringen Park	30.01.10	26.07.09	1427/09	Brille	Stadtbahn 2	29.01.10
18.07.09	1401/09	Beutel, 2 Shorts	Stadtbahn 4	22.01.10	27.07.09	1429/09	Handy	EVAG	29.01.10
19.07.09	1392/09	Schal	Domplatz, Kirchenladen	23.01.10	27.07.09	1422/09	Autoschlüssel, 5 Schlüssel, Öffner	B4, unter der Brücke A4	27.01.10
19.07.09	1386/09	Sommerhut	Stadtbahn 5	20.01.10	27.07.09	1428/09	2 Bücher	EVAG	30.01.10
19.07.09	1421/09	7 Schlüssel	Clara-Zetkin-Straße	27.01.10	29.07.09	1431/09	Beutel, Bilderrahmen, Foto	Stadtbahn 5	30.01.10
20.07.09	1384/09	Cordjacke	EVAG	19.01.10	30.07.09	1430/09	Beutel, Shirt	EVAG	30.01.10
20.07.09	1395/09	Kinderjacke	Stadtbahn 3	22.01.10	31.07.09	1440/09	Börse mit Geld, Karten	Biereystraße	31.01.10
20.07.09	1393/09	Kinderstrickjacke	Stadtbahn 3	23.01.10	Das Fundbüro (Tel. 0361 655-4518) befindet sich im Bürgeramt in der Friedrich-Engels- Str. 27 a, zu erreichen mit dem Bus 9, Haltestelle Eislebener Straße.				
20.07.09	1402/09	Knirps	Stadtbahn 6	23.01.10					
20.07.09	1403/09	Knirps	Stadtbahn 6	23.01.10	Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 - 12:00 Uhr				
20.07.09	1394/09	2 Schlüssel, Karabinerhaken	Stadtbahn 3	22.01.10	Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr				
20.07.09	1391/09	4 Schlüssel, Anhänger, Band	Thälmannstraße		Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr.				
20.07.09	1365/09	Beutel, Jeanshose	Ecke Raiffeisenstraße	22.01.10					
			Globus Mittelhausen	20.01.10					

Nichtamtlicher Teil

Bauauftrag – ÖAB 792/09-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt - Gerüstbau -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 47. KW 2009 bis 50. KW 2010

Angebotseröffnung am: 06.10.2009 um 10 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 16.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 793/09-23

Sanierung und Umbau „Alte Feuerwache“ Juri-Gagarin-Ring 110/112, 99084 Erfurt - Einbau von 3 behindertengerechten Aufzügen in 3 Gebäudeteilen -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadtverwaltung Erfurt, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Trommer, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1284; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 50. KW 2009 bis 37. KW 2010

Angebotseröffnung am: 06.10.2009 um 10:30 Uhr

Zuschlags- und Bindefrist: 10.12.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

Bauauftrag – ÖAB 815/09-67

Erfurt, Südpark-Spielplatz - Landschaftsbauarbeiten -

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 47. KW 2009 bis 22. KW 2010

Angebotseröffnung: am 13.10.2009 um 10 Uhr

Zuschlagsfrist: 02.11.2009

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter
www.erfurt.de/ausschreibungen

Dachsanierungsarbeiten am Hochzeitshaus

Das Standesamt weist darauf hin, dass in der ersten Septemberwoche am Hochzeitshaus, Große Arche 6, dringende Dachsanierungsarbeiten beginnen, die bis Ende des Jahres andauern werden. Dazu wird eine komplette Einrüstung des Hauses erfolgen.

Es ist dadurch im Umfeld des Hochzeitshauses mit Einschränkungen zu rechnen.

Schließung der Kfz-Behörde am 18. September

Am 18. September bleibt ab 11 Uhr die Kfz-Zulassungsbehörde des Bürgeramtes in der Friedrich-Engels-Straße 27a auf Grund einer bundesweiten Datenumstellung geschlossen.

Ab diesem Zeitpunkt bis einschließlich Sonnabend, dem 19. September, können in den Bürgerservicebüros ebenfalls keine Zulassungsvorgänge bearbeitet werden.

Ortsteilbegehung am 5. September

Am 5. September, ab 10 Uhr führt Oberbürgermeister Andreas Bausewein in den Ortsteilen Schmira, Bindersleben, Frienstedt und Gottstedt eine Ortsteilbegehung durch.

Treffpunkt ist am Bürgerhaus Schmira, Eisenacher Straße 3. Ab etwa 11 Uhr wird die Begehung in Bindersleben am Wohngebiet „An der Weinsteige“ am Nettomarkt fortgeführt. In Frienstedt gegen 12 Uhr beginnt die Begehung am Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1. Um 13 Uhr wird in Gottstedt die Begehung durchgeführt; Treffpunkt hier ist das Bürgerhaus, Kleine Dorfstraße 13.

Bürgersprechstunde

Die nächsten Bürgersprechstunden der Bürgerbeauftragten des Freistaates Thüringen in der Dienststelle Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, finden am 8. und 22. September 2009 statt. Anmeldung unter 0361 3771871.

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Stadtverwaltung Erfurt ist folgende Stelle zu besetzen:

1 Amtsleiter/in Bauamt**Anforderungsprofil**

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Bauwesen mit nachgewiesenen, umfangreichen Kenntnissen im öffentlichen Baurecht sowie im allgemeinen Verwaltungsrecht oder ein/e Volljurist/in mit nachgewiesenen, umfangreichen Kenntnissen und Erfahrungen im Bauwesen
- Umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Bauordnungsrechtes, des Planungsrechtes und des Denkmalschutzrechtes
- Nachweis von Erfahrungen mit öffentlich-rechtlichen Verträgen sowie Nachweis einschlägiger und erfolgreicher Führungstätigkeit in einem vergleichbaren Aufgabenbereich
- Eigeninitiative, Entschlusskraft, Durchsetzungsfähigkeit eine ausgeprägte Auffassungsgabe, eine kreative, eigenverantwortliche Arbeitsweise, überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit, Flexibilität sowie persönliches Engagement und eine hohe Belastbarkeit
- Identifikation mit dem Servicegedanken des öffentlichen Dienstes
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und kommunalpolitischen Gremien sowie mit Bürgerinnen und Bürgern
- Gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, sicheres und korrektes Auftreten
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Aufgabengebiet

Zum Aufgabengebiet gehören die Leitung des Amtes mit den Abteilungen Baukoordination, Bauaufsicht, Denkmalschutz und Verwaltung, die Vertretung des Amtes innerhalb der Stadtverwaltung, im Auftrag des Oberbürgermeisters gegenüber dem Stadtrat und seinen Ausschüssen sowie nach außen.

Zum Verantwortungsbereich gehören die Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde, die Erarbeitung und Umsetzungsbegleitung von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen, der Bürgerservice Bau, Haushaltsplanung und -vollzug sowie spezielle Projektleitungsaufgaben.

Eine Veränderung der Aufgabenzuordnung innerhalb der Stadtverwaltung bleibt vorbehalten.

Einer Einstellung muss entsprechend Thüringer Kommunalordnung der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt zustimmen.

Bewertung: Beamte: A 15/A 16 BesO des ThürBesG

(i.V.m. den in den neuen Bundesländern geltenden Übergangsvorschriften)

Beschäftigte: E 15 TvöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 13.09.2009

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichtet.

Schule, ein Buch mit 7 Siegeln!?

Neugierig? Die Gemeinsamen Kreiselternsprecher möchten Sie zum zweiten Kreiselternstag einladen!

Wo? IGS Erfurt Wendenstraße 23.

Wann? Am 19. September 2009 in der Zeit von 10 bis 14 Uhr.

Bis dahin

Ihre Gemeinsamen Kreiselternsprecher.

Mobile Sammlung von Sonderabfall-Kleinmengen im Herbst 2009

Das Umwelt- und Naturschutzamt wendet sich an alle Bürger der Stadt Erfurt mit der Bitte, ihre im Haushalt anfallenden Sonderabfälle getrennt zu sammeln und einer gesonderten Entsorgung zuzuführen.

Die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH wird im Zeitraum vom **7. bis 25. September 2009** wieder eine mobile Sonderabfallsammlung durchführen.

Die genauen Sammlungstage, Standplätze und Standzeiten sind dem nachfolgenden „Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2009“ zu entnehmen.

Weitere Hinweise zur Sammlung können der Sonderabfallartenliste sowie den Annahmbedingungen entnommen werden.

Sonderabfallartenliste

Altöle

Batterien, quecksilberhaltig (Knopfzellen)

bitumenhaltige Stoffe

Bleiakkumulatoren (Kfz)

Bremsflüssigkeiten

Chemikalienreste, anorganisch (Reinigungsmittel)

Chemikalienreste, organisch (Abbeizmittel)

Desinfektionsmittel

Entwicklerbäder

Farben

Feuerlöscher

Fixierbäder

Harze

Haushaltchemie (Reinigungsmittel)

Holzschutzmittel

Klebstoffe

Kühlerflüssigkeiten

Lacke

Laugen (Abflussreiniger)

Lösungsmittel (Farbverdünnungen)

Nickel/Cadmium-Akkumulatoren

öl- und fettverschmutzte Betriebsm. (Kfz-Ölfilter, ölhaltige Putzlappen u. ä.)

PCB-haltige Erzeugnisse und Betriebsmittel (Kleinkondensatoren)

Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel

quecksilberhaltiger Abfall (Thermometer, quecksilberhaltige Relaissteile)

Säuren (Batteriesäure)

Spraydosen

Trockenbatterien

zusätzlich werden abgenommen in haushaltsüblichen Mengen: Energiesparlampen (fallen unter die Regelungen des Elektroggesetzes), Pflanzenöle, Pflanzenfette (gebrauchte Bratfette und Öle), verbrauchte Tonerkartuschen aus Druckern und Kopierern.

Allgemeine Annahmbedingungen für Sonderabfall-Kleinmengen

1. Die Annahme von Sonderabfällen erfolgt aus Erfurter Haushalten und Kleingewerbe in haushaltsüblichen Mengen.

Sonderabfälle aus Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen werden auf den Wertstoffhöfen und in der Annahmestelle für Sonderabfälle Erfurt-Schwerborn entgegengenommen.

2. Sonderabfälle werden nach der geltenden Sonderabfallartenliste angenommen.

3. Ausgeschlossen von der Annahme sind:

- Munition und Sprengstoffe
- Druckgasflaschen
- radioaktive Abfälle
- infektiöse Abfälle
- biologische und chemische Kampfstoffe
- instabile anorganische u. organische Verbindungen

4. Sonderabfälle werden bis zu einem Gewicht von 30 kg bzw. Volumen von 30 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen.

Chemikalienreste, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel, Säuren, Lösungsmittel, Desinfektionsmittel, Kühler- und Bremsflüssigkeiten, Laugen, werden nur bis zu einem Gewicht von 5 kg bzw. Volumen von 5 Liter je Anlieferungsbehältnis angenommen.

5. Der Abfallbesitzer hat die Sonderabfälle in gekennzeichneten, verschlossenen, nicht beschädigten Verpackungen (Anlieferbehältnissen), getrennt nach Abfallart und unvermischt persönlich an der Annahmestelle abzugeben. Umfüllungen sind nicht möglich.

6. Der Abfallbesitzer hat bei Annahme Auskunft über Sonderabfallart und Herkunft zu erteilen.

7. Die Annahme von Sonderabfall aus Erfurter Haushalten erfolgt ohne Gebühr, wenn sich die Menge im bilanzierten Umfang befindet (Gebührensatzung).

Hinweis: Während der mobilen Sonderabfallsammlung erfolgt auf den Wertstoffhöfen keine Sonderabfallannahme!

Tourenplan mobile Sonderabfallsammlung Herbst 2009

Zeitraum: 7. bis 25. September 2009

Datum	Stadtteil / Ortschaft	Standplatz	Uhrzeit
Montag 7. September 2009	Rieth	Platz der Völkerfreundschaft (Marktplatz)	13.00 - 13.30
	Rieth	Györer Straße (am Hochhaus)	13.45 - 14.15
	Andreaskirchhof	Marie-Elise-Kayser-Straße (alt Pappelstieg)	14.45 - 15.15
	Moskauer Platz	Ulan-Bator-Straße (Parkplatz)	15.30 - 16.00
	Moskauer Platz	Budapester Straße (am Freizeitzentrum)	16.15 - 16.45
Dienstag 8. September 2009	Molsdorf	Graf-Gotter-Straße (an der Buswendeschleife)	13.00 - 13.45
	Möbisburg-Rhoda	Hauptstraße (Sportplatz)	14.00 - 14.45
	<u>Bischleben</u> -Stedten	Adolf-Herzer-Straße / Kiesweg	15.15 - 16.00
	Hochheim	Hochheimer Platz / Am Bache	16.15 - 17.00
Mittwoch 9. September 2009	Urbich	Rudolstädter Straße (am alten Heizhaus)	13.00 - 13.45
	Büßleben	Am Peterbach	14.00 - 14.45
	Linderbach	Edmund-Schaefer-Platz (ehem. Anger)	15.15 - 16.00
	Azmannsdorf	Kirchstraße	16.15 - 17.00
Donnerstag 10. September 2009	Hochstedt	Sömmerdaer Straße (am alten Kuhstall)	13.00 - 13.30
	Vieselbach	Mühlplatz	13.45 - 14.15
	Wallichen	Dorfstraße (Motorradclub)	14.45 - 15.15
	Töttleben	Am Alten Anger (Dorfplatz)	15.30 - 16.00
Freitag 11. September 2009	Krämpfervorstadt	Walter-Gropius-Straße / Feiningerstraße	16.30 - 16.45
	Dittelstedt	Im Wiesengrund (an ehem. Stöberhaus)	10.00 - 10.45
	Herrenberg	Körnerstraße (Hochhaus)	11.00 - 11.45
	Herrenberg	Blücherstraße (Fußgängerbrücke)	12.00 - 12.30
Samstag 12. September 2009	Herrenberg	Stielerstraße (Sportplatz)	12.45 - 13.15
	Melchendorf	Am Hanfstein / Schulzenweg	13.30 - 14.00
	Waltersleben	Auf der Waidmühle	08.00 - 08.30
	Egstedt	Zum Rinnebach 11/13	09.00 - 09.30
Montag 14. September 2009	Löbervorstadt	Geibelstraße / Eichendorffstraße	10.00 - 10.30
	Erfurt-Altstadt	Am Johannerstor / Wallstraße	10.45 - 11.15
	Ilversgehofen	Magdeburger Allee (ehem. Unionkino)	11.30 - 12.00
	Juri-Gagarin-Ring 133 (am alten Druckhaus)		13.00 - 13.45
Dienstag 15. September 2009	Johannesplatz	Eislebener Straße (Parkpl. am Sportplatz)	14.00 - 14.45
	Johannesplatz	Sangerhäuser Straße	15.15 - 16.00
	Ilversgehofen	Am Studentenrasen / Lerchenweg	16.15 - 17.00
	Dietendorfer Straße (Wertstoffbehälter)		13.00 - 13.30
Mittwoch 16. September 2009	Nessegrund		14.00 - 14.30
	Gottstedt	Gottstedter Landstraße	14.45 - 15.15
	Töttelstädt	Rodeweg (oberhalb Schlachthaus)	15.45 - 16.15
	Alach	Schaderoder Straße (Gaststätte)	16.30 - 17.00
Donnerstag 17. September 2009	Schmira	Hufeisen (Wertstoffbehälter)	13.00 - 13.45
	Brühlervorstadt	Im Gebreite / Am Hippelborn	14.15 - 15.00
	Brühlervorstadt	Brühler Hohlweg	15.15 - 16.00
	Hochheim	Wachsenburgweg / Sachsenburgweg	16.30 - 17.00
Freitag 18. September 2008	Windischholzhausen	Heckenhügel / Dr.-M.-Desterro-Straße	13.00 - 13.45
	Melchendorf	Ernst-Haeckel-Straße / Schöntal	14.00 - 14.45
	Melchendorf	Am Drosselberg (Biergarten Drosselberg)	15.00 - 15.30
	Wiesenhügel	Ginsterweg (Kaufhallenparkplatz)	15.45 - 16.15
Samstag 19. September 2009	Melchendorf	In der Lutsche / Sauerdornweg	11.30 - 12.00
	Daberstädt	Friedemannweg (am REWE-Markt)	08.00 - 08.45
	Löbervorstadt	Wilhelm-Busch-Straße / Rubensstraße	09.15 - 10.00
	J.-Sebastian-Bach-Straße (Schwimmhalle)		10.30 - 11.15
Montag 21. September 2009	Tiefthal	Am Weißbach	13.00 - 13.45
	Kühnhausen	Platz (an der Feuerwehr)	14.00 - 14.45
	Mittelhausen	Lindenstr. (an der Feuerwehr)	15.00 - 15:30
	Stotternheim	Erfurter Landstraße 96 (alt:Hauptstr. 23)	15.45 - 16.15
Dienstag 22. September 2009	Schwerborn	Kastanienstraße (Ortschaftsverwaltung)	16.30 - 17.00
	Kerspleben	Dorfplatz	13.00 - 13.45
	Krämpfervorstadt	Ringelbergterrasse	14.15 - 15.00
	Krämpfervorstadt	Greifswalder Straße / Emdener Straße	15.30 - 16.00
Mittwoch 23. September 2009	Johannesvorstadt	Breitscheidstraße / Josef-Ries-Straße	16.30 - 17.00
	Berliner Platz	Prager Straße (ehemalige Deutsche Bank)	13.00 - 13.30
	Roter Berg	Julius-Leber-Ring (Endhaltestelle EVAG)	13.45 - 14.15
	Hohenwinden	Salzstraße / Sommerweg	14.30 - 15.00
Donnerstag 24. September 2009	Hohenwinden	Markusweg / Hammerweg	15.30 - 16.00
	Sulzer Siedlung	Stotternheimer Platz	16.30 - 17.00
	Salomonsborn	Herrenstraße (Gaststätte)	13.00 - 13.45
	Marbach	Oberer Stadtweg / Schwarzburger Straße	14.00 - 14.45
Freitag 25. September 2009	Gispersleben	Amtmann-Kästner-Platz	15.15 - 16.00
	Gispersleben	Kopernikusplatz	16.15 - 17.00
	Niedernissa	Ortschaftsverwaltung	10.00 - 10.30
	Rohda (Haarberg)	Kirchgraben / Am Teufelstale	11.00 - 11.30
Freitag 25. September 2009	Daberstädt	F.-Ebert-Straße / W.- Seelenbinder- Straße	12.00 - 12.45
	Daberstädt	Jenaer Straße / Häßlerstraße	13.00 - 13.45



PROGRAMM

DENKMALWOCHE IN ERFURT TAG DES OFFENEN DENKMALS

AVANTGARDE UND ALLTÄGLICHES BAUEN Denkmalwoche und Europäischer Tag des offenen Denkmals

Seit 1993 beteiligt sich Erfurt am Tag des offenen Denkmals und führt darüber hinaus eine ganze Woche des offenen Denkmals durch (Programm der Woche: Amtsblatt vom 21.8.2009). Anlass für die Themenwahl in diesem Jahr ist das Jubiläum des 1919 durch Walter Gropius gegründeten „Staatlichen Bauhauses“. In räumlicher Nähe zu Weimar hat die Bauhausbewegung und auch deren Architektur in Erfurt ebenso tiefe Spuren hinterlassen, denen die Denkmaltage 2009 nachgehen wollen.

Aber auch die Themen der vergangenen Jahre sollen im folgenden Programm zum Tag des offenen Denkmals 2009 wieder eine Rolle spielen.

Fortsetzung aus Amtsblatt Nr. 16 vom 21. August 2009:



KONZERTE IM DENKMAL

- 9.9. Orgelmusik**
12-12:25 Uhr Eintritt frei
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstr. 11
- 9.9. Drei Trompeten und Orgel**
20 Uhr Trompetenensemble Michael Heinrich und Prof. Matthias Dreißig
Ort: Predigerkirche, Predigerstraße 4
- 12.9. „hör-mal im Denkmal“**
20 Uhr Nessi Tausendschön feat. William Mackenzie
„Das Beste vom Besten von der Besten“, Kabarett/Comedy
Sonderpreis: 8 EUR (4 EUR ermäßigt)
Ort: Augustinerkloster, Luthersaal, Augustinerstraße 10

VERANSTALTUNGEN/FESTE/AKTIONEN

- 5.9. Hommage für Erich Borchert**, fast vergessener Bauhauskünstler
20 Uhr Erinnerungstafel, Erläuterungen u. Projektionen zu Leben und Werk durch Herrn Dr. Escherich (UDSB)
Ort: Friedrich-Engels-Straße 67
- 5.9. TRANSITION** - Schauspiel, Performance, Musiktheater, Installation
21 Uhr Open-Air-Inszenierung auf dem Domplatz im Bauhausjahr 2009 mit dem Aktionstheater PAN.OPTIKUM (D) und EFIMER (Spanien)
Ort: Domplatz
- 6.9. Kunstpicknick**, zeitgenössische Kunst betrachten u. erleben im ungezwungenen Rahmen, packen Sie zu Ihren Picknickkorb, eine Decke, schnappen Sie sich Ihre Familie und los geht es
Ort: Kunsthaus Erfurt, Michaelisstraße 34
- 6.9. „80 Jahre Bauhaus-Gemeindehaus“**
10-16 Uhr 10 Uhr Festgottesdienst, anschl. Gemeindefest
Ort: Gemeindehaus, Nikolausstraße 8
- 9.9. 30 Jahre Glockenspiel im Bartholomäusturm**
16 Uhr Festprogramm mit Glockenspiel, Vorträgen von Sachverständigen und Fachleuten, Projektionen und kulinarischen Genüssen
Ort: Dachterrasse im Hotel zum Norde, Zugang: Weitergasse 26
- 11.9. KirchenSprung und Wandelkonzert: Taufbrunnen in Erfurt**
20 Uhr Domberg - Predigerkirche - Kaufmannskirche
Treffpunkt: Dom, Domberg
- 12.9. „Bauhaus-Jagen“**, Projekt der LKJ Thüringen im Bauhausjahr
10 Uhr Umzug : Hirschgarten - Angerbrunnen - Anger - Barfußkirche
Treffpunkt: Hirschgarten
- 12.9. Tag der offenen Tür im Augustinerkloster**
14-17 Uhr stdl. Führung durch das Kloster mit Frau Langer u. Herr Finke
15 Uhr Bibliothekssaal: Vortrag von Janet Neßmann „Der Umbau der Klosteranlage nach K.-F.-Schinkel u. F.-A.-Stühler 1841-1846“
anschl. Führung zu den angesprochenen Orten
18 Uhr Abendgebet u. Sonntagsbegrüßung mit d. Schwestern der Communität Casteller Ring
Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10
- 12.9. Eröffnung der Puppenspielwoche**
20 Uhr Gastspiel Stefan Wey „DAS VERRÄTERISCHE HERZ“
nach Erzählungen von Edgar Allen Poe
Ort: Künstler- und Atelierhaus, Marktstr. 6

DIE DENKMALWOCHE IN DER ENGELSBURG

- 7.9. „Nikolaus Marschalk“** - ein Pionier des Mitteldeutschen Humanismus
18 Uhr Vortrag von Prof. Dr. Gerlinde Huber-Rebenich
Ort: Café Duckdich, Allerheiligenstraße 20/21
- 9.9. u. 10.9. Theaterstück im Hof der Engelsburg**
18 Uhr „Der Sturz der Engelsburg“
20:30 Uhr „Eines gibt das Andere“
Ort: Allerheiligenstraße 20/21
- 11.9. „Humanismus und Zeitgeist - zur human. Ereignisdichtung“**
18 Uhr Vortrag von Dr. Christoph Fasbender
Ort: Café Duckdich, Allerheiligenstraße 20/21
- 12.9. Das Universitätsviertel Erfurt**, Führung mit Dr. Anselm Räder
16 Uhr (Präsident der Universitätsgesellschaft Erfurt)
Treffpunkt: Engelsburg (Hof), Allerheiligenstraße 20/21
- 13.9. Führungen durch die Engelsburg**
11/13/15/17 Uhr
13-16 Uhr Papierschöpfen mit Gabriele Frenzel vom Museum Th. Volkskunde
Ort: Allerheiligenstraße 20/21

NACHT DER KIRCHEN

- 12.9. AUFTAKT zur Nacht der Kirchen**
16-18 Uhr „Aus dem Vollen schöpfen“ - aus der Bibel, aus der ev. Arbeit mit Kindern und Familien etc. am Stand vor den Domstufen
- 17:30 Uhr Blechbläser des Kirchenkreises Erfurt
18 Uhr Ökumenische Vesper
Ort: Domplatz, Domstufen
- 12.9. Allerheiligenkirche**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
Ort: Marktstraße
- 12.9. Andreaskirche**, bis 24 Uhr geöffnete Kirche
19:30 Uhr Chor- und Orchesterkonzert
Ort: Andreasstraße 14
- 12.9. Augustinerkirche**
19 Uhr Vesper mit den Schwestern der Communität Casteller Ring
20 Uhr „Die Nacht leuchtet wie der Tag und die Finsternis ist wie das Licht“, Musik und Meditation zur Nacht
Ort: Augustinerstraße 10
- 12.9. Dom St. Marien**
19:30 Uhr LichtBlick (und stündlich bis 22:30 Uhr)
23:30 Uhr Segen zur Nacht
Ort: Domberg
- 12.9. Eben-Ezer-Kapelle - Baptistengemeinde**
22 Uhr Chorkonzert mit Heavens Garden, Gospel
Ort: Magdeburger Allee 10
- 12.9. Freie Evangelische Gemeinde**, 19-23 Uhr geöffnete Kirche
21 Uhr Konzert Pyrophonic, Pop - Funk - Jazz
Ort: Heinrichstraße 102
- 12.9. Gustav-Adolf-Kirche**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
21 Uhr Jazz vom Feinsten - Holger-Arndt-Connection
Ort: Singerstraße 1
- 12.9. Kaufmannskirche** bis 24 Uhr geöffnete Kirche
19 Uhr „Mich wundert, das ich fröhlich bin.“ Lesung mit Ch. Dieckmann

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

- 22 Uhr Konzert „Gedankenreise“ mit Falk Zenker
Ort: Anger 80
- 12.9. Kilianikirche**
19:30 Uhr Konzert - Handglockenchor Gotha
Ort: Templiner Straße, Erfurt-Gispersleben
- 12.9. Kirchspiele Bischleben und Egstedt**
19 Uhr Bustour durch Kirchen mit Pfarrer Lübs
Treffpunkt: Domplatz, Haltestelle Linie 30
- 12.9. Lorenzkirche**, 19-23:15 geöffnete Kirche
19 Uhr Vorabendmesse
20:15 Uhr night fever - Anbetung vor ausgesetztem Allerheiligsten
23 Uhr Sakramentaler Segen Ort: Pils 30
- 12.9. Lutherkirche**
19-22:30 Uhr Kirche und Orgel, Turmbesteigung möglich
Kurzfilm „Fernsicht“, „Fuge“, „Filmerlebnis“
Ort: Magdeburger Allee 48
- 12.9. Martinikirche**
19-22:30 Uhr „Ströme lebendigen Wassers“ - zu Gast im Kirchenschiff
Bedeutung von Wasser in Bibel, Geschichte, Kunst, Musik
Wasser-Illumination an der Kirche
Ort: Hans-Sailer-Straße 55
- 12.9. Michaeliskirche**
19-24 Uhr geöffnete Kirche, Geistliche Lieder, Kirchenführung, Nachtgebet
Ort: Michaelisstraße 11
- 12.9. Predigerkirche**
19 Uhr „Ich habe auch schon öfter gesagt, dass eine Kraft in der Seele ist“
Orgel - Saxophon - Texte
- 20-22 Uhr Angebot von Seelsorge und Beichte
Ort: Predigerstraße 4
- 12.9. Reglerkirche**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
22 Uhr **Chorkonzert mit der Reglersingschar**
Werke von F.-M. Bartholdy Ort: Bahnhofstraße 7
- 12.9. Thomaskirche**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
22 Uhr „Jazz im Park“ mit Steven Talor und Jo Stein
Ort: Schillerstraße
- 12.9. Sankt-Jacobus-Kirche**, 18-24 Uhr geöffnete Kirche
20 Uhr Orgelmusik - Geistliches Wort mit Elfriede Begrich (Pröpstin)
mittelalterliche Lieder auf historischen Instrumenten
Ort: Straße des Friedens, Zimmernsupra
- 12.9. Schottenkirche**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
19:30 Uhr Benefizkonzert, Chor mechoria
22 Uhr Kirchenführung
Ort: Schottenstraße 11
- 12.9. St. Bonifatius**, 18-22 Uhr geöffnete Kirche
18 Uhr Rosenkranzandacht
21 Uhr Eucharistische Anbetung
Ort: Kolpingstraße 2, Erfurt-Hochheim
- 12.9. St. Martin**, 19-24 Uhr geöffnete Kirche
20 Uhr „Alles was klingt“ - thematische Führung
Ort: Vor dem Graden 62, Witterda
- 12.9. St. Martini Kirche**, „Licht- und Orgelpunkt“ - stündl. bis 23:30 Uhr
20:30 Uhr Ort: Brühler Straße 54
- 12.9. St. Petrikerche**, Erfurt-Büßleben, Gospel mit Heavens Garden
19:30 Uhr Ort: Erfurt-Büßleben
- 12.9. Ursulinenkloster**, geöffnete Kirche, Meditation u. Taize-Gebet
19:30 Uhr Ort: Anger

PETERSBERGFEST, FÜHRUNGEN PETERSBERG

- 8./10.9. Wasserversorgung Bastion Martin etc.**
15 Uhr Luftschutzbunker mit Fallochkanal - Horchgang Bastion Martin -
13.9., 14 Uhr alter Pulverturm - Geschützkaponniere I - Horchgang Bastion
Michael - Geschützkaponniere II - Schirmmeisterhaus mit Brunnen-
anlage - Defensionskaserne - Festungsbäckerei,
Dauer: ca. 120 Minuten
Treffpunkt: Theaterplatz gegenüber Hotel Pullmann/Casino
- 12.9. Petersberg total**
14 Uhr Bastion Martin - Horchgang Bastion Martin und Gabriel - alter

Pulverturm - Kirche/Kloster - Bastion Philipp mit Horchgang -
Bastion Franz mit Schmiede - Horchgang Bastion Franz und Johann -
Bürgergarten - freigelegter Turm an ehem. Stadtmauer - rekonstruiertes
Kriegspulvermagazin auf Bastion Franz - Festungsbäckerei
Treffpunkt: Plateau, Bastion Martin

5./9.-12.9. ... und ewig lockt der Berg

20 Uhr Geschichten um den Petersberg, Preis: 12 Euro/erm. 9 Euro
Treffpunkt: Tourist-Information Petersberg

13.9. Ravelin Anselm/Bastion Michael

14 Uhr Kanone Neue Wache - Fahrpoterne - Aussichtsplattform auf der
Kurtine - Ravelin Anselm mit Horchgang - Geschützkaponniere I -
Horchgang Bastion Michael - Geschützkaponniere II - Schirmmeister-
haus mit Brunnen - Festungsbäckerei, Dauer: 90 Minuten
Treffpunkt: Kanone, Neue Wache

5.-13.9. Petersbergführungen der Tourismus u. Marketing Gesellschaft

- 11:30/14:30 Uhr Stippvisite auf dem Petersberg, Dauer: ca. 1 Std.,
Preis: 3,50 Euro / 2,50 Euro erm.
- 17:30 Uhr Stippvisite auf dem Petersberg mit Fackeln, Dauer: ca. 1 Std.,
Preis: 4,50 Euro/ 3,50 Euro erm.
Treffpunkt: Petersberginformation
- 12.9., 14 Uhr** Aufstieg zur Citadelle Petersberg, Dauer: 2 Std.,
Preis: 6,50 Euro/3,50 Euro erm.

12./13.9. Fackelführung, Dauer: 2 Stunden, Preis: 8,- Euro/4,- Euro erm.
19 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Benediktusplatz 1

PETERSBERGKIRMES**13.9. Tanz aller Gruppen des Thüringer Folklore Ensembles**

14-17 Uhr Ort: Plateau Petersberg

**EUROPÄISCHER TAG DES OFFENEN DENKMALS
FÜHRUNGEN ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS****13.9. „altes Innenministerium“**

10 u.14 Uhr Führung mit den Architekten Bunge & Kahlo durch Keller und
Bunker
Bitte Taschenlampen mitbringen!
Treffpunkt: Ehem. Innenministerium, Schillerstraße 25-27

13.9. Führung in der Staatskanzlei

10-14 Uhr mit Frau Bischof (Verein Erfurter Gästeführer e.V.)
(Rechtzeitige Anmeldung ab 8:30 Uhr für Terminvergabe)
Ort: Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73

13.9. „Mit Felix und der Kirchenmaus“

13 Uhr Domführung für Kinder
14 Uhr „Margaretha-Reichardt & der Domberg“,
Führung für Erwachsene
Treffpunkt: Dom St. Marien, Domberg

13.9. Besichtigung der Glocken im Dom

12:30-17 Uhr Treffpunkt: Dom St. Marien, Domberg

13.9. Haus zum Schwarzen Bärenkopf - Bohlenstube

10-17 Uhr 10:00-12:20 Uhr Führung durch Herrn Gutjahr
12:20-14:40 Uhr Führung durch Herrn Budzuhn
14:40-17:00 Uhr Führung durch Herrn Baumgarten
Treffpunkt: Futterstraße 17

13.9. Führungen „Geschichte der Cyriaksburg“

11/15 Uhr Führungen mit Herrn Dr. Schaier (Wiss. Mitarbeiter)
Treffpunkt: Start/Ende egapark-Eingang am Gothaer Platz,
Sibyllentürmchen

13.9. Führung im Kulturhof zum Guldernen Krönbacken

11/13/15 Uhr Führung durch Haus, Hof und Ausstellung mit Frau Hildebrandt
Treffpunkt: Kulturhof Guldener Krönbacken, Michaelisstraße 10

13.9. Führungen durch die Engelsburg

11/13/15/17 Uhr mit Herrn Misch (TLDA)
13-16 Uhr Papierschöpfen mit Gabriele Frenzel, Museum Th. Volkskunde
Treffpunkt: Allerheiligenstraße 20/21

13.9. Führung im ehem. Tanzsaal der Alten Synagoge

Frau Lohse und Frau Dr. Stürzebecher (UDSB)
Teilnahme von max. 50 Personen nur nach telefonischer Anmeldung
unter 0361 655 6091 (7.-11.9.09)
Treffpunkt: Waagegasse 8

(Fortsetzung auf Seite 13)

(Fortsetzung von Seite 12)

13.9. Erfurter Radeltouren - Stadtführung per Rad

11 Uhr Preis: 9 Euro/11 Euro mit Leihfahrrad
Treffpunkt: Tourist Information Thüringen, Willy-Brandt-Platz 1

13.9. Brauhaus, Führung zur Baugeschichte, Ausbau u. Nutzung

15-16 Uhr mit Karsten Grobe (Bauforscher)
Treffpunkt: Brauhaus, im Museum für Thüringer Volkskunde,
Juri-Gagarin-Ring 140 a

13.9. Atelierführung

14/14:30 Uhr Treffpunkt: Theater Waidpeicher/Puppentheater, Domplatz 18

13.9. Führung: Auf den Spuren des Bauhauses in Erfurt, Eintritt frei

15 Uhr Treffpunkt: Tourist-Information, Benediktusplatz 1

GEÖFFNETES DENKMAL, TAG DES OFFENEN DENKMALS**13.9. Margaretha-Reichardt-Haus**

nur nach tel. Absprache mit der Handweberin Frau Leister,
Tel. 0361 7968726, (länger läuten lassen!)
Ort: Am Kirchberg 32

13.9. Denkmaltag in der Möbisburger Töpfermühle

10-17 Uhr Mühlengebäude und Werkstatt der Töpferei
Ort: Berggartenstraße 1, Erfurt-Möbisburg

13.9. Heiligen Mühle - Hoffest zum Denkmaltag

10-18 Uhr einmalige Technik zur Perlgraupenherstellung aus dem 19. Jh., stündlich Führungen durch Herrn Naue (Vors. Förderverein) mit Dauer-
ausstellungen
Ort: Mittelhäuser Straße 16

13.9. Schloss Molsdorf - die Fest- und Prunkräume des Schlosses

10-18 Uhr mit Führung zu jeder vollen Stunde (letzte Führung 17 Uhr)
mit ständiger Ausstellung „Lustgärtnerei im Schlosspark Molsdorf“
Ort: Schlossplatz 6, Erfurt-Molsdorf

13.9. Kulturhof zum Guldernen Krönbacken

11-18 Uhr Galerie im historischen Waidpeicher, Vorderhaus, Hofensemble
Ort: Michaelisstraße 10

13.9. „Altes und Neues im Chrestensenhof“

13-17 Uhr Führung durch Herrn Schmidt (SBW), Frau Nitzsche (Restauratorin)
und Herr Schulze (Bauforscher)
Ort: Marktstraße 38

13.9. Benary-Speicher

13-18 Uhr der ehemalige Samenspeicher mit Druckereimuseum und Schaudapot
der Museen der Stadt
Ort: Brühler Straße 37 (Sparkassen-FZ)

13.9. Theater Waidpeicher

14-16:30 Uhr 14/14:30 Uhr Atelierführung durch Herrn Schneeweiß
(Werkstattleiter) und Frau Wagenitz (Leiterin Öffentlichkeitsarbeit)
15-16 Uhr Die Spielzeit 2009/2010 mit Frau Tröster (Intendantin) mit
Ausschnitten aus „Ein Sommernachtstraum“, Präsentation
Kabarett „Die Arche“ durch Herrn Fuchs (Regisseur)
16-16:30 Uhr Ausschnitte aus „keine AngstHasen“
Ort: Domplatz 18

13.9. Bauhaus-Gemeindehaus des Kirchspiels Martini-Luther

19-22:30 Uhr Ort: Nikolausstraße 8 (Ecke Hans-Sailer-Straße/Tiergartenstraße)

13.9. Barfüßerkirchturm - Turmbesteigung in kleinen Gruppen

12-18 Uhr 8 bis max.10 Personen, steiler, schmaler Aufstieg
Ort: Barfüßerkirche, Barfüßerstraße

GEÖFFNETE KIRCHEN ZUM TAG DES OFFENEN DENKMALS**13.9. St. Bonifatius**

7:30-18 Uhr Erläuterungen durch Pfarrer Schellhorn
Ort: Wagdstraße 13, Erfurt-Hochheim

13.9. Tag der offenen Tür im Augustinerkloster

9:30 Uhr Augustinerkirche: Abendmahlsgottesdienst
mit den Schwestern der Communität Casteller Ring
Kreuzgang: „Einblicke in historische Kunstgüter“, Fotoausstellung
stündliche Führungen:
14-17 Uhr - in die Bibliothek des Ev. Ministeriums mit Herrn Dr. Ludscheidt
- durch das Augustinerkloster mit Frau Langer und Herrn Finke
- durch den Rohbau der „Alten Bibliothek“ mit Herrn Junk
14-15 Uhr Erklärungen zu den geschädigten historischen Kirchenfenstern
mit Frau Scheibner, Frau Rahfoth und Frau Sterzing
16 Uhr Augustinerkirche: Fachvortrag „Einblicke in hist. Kunstgüter“ - das
Vorher und Nachher im Bild. Zur Arbeit an den Steinplastiken des
Turms mit Herrn Bruns und Kurator Lothar Schmelz

14-17 Uhr Renaissancehof: Kaffee und Kuchen und Musik mit G.-M. Heinke

17:15 Uhr Orgelkonzert mit Ekkehard Fellner

18 Uhr Abendgebet mit den Schwestern der Communität Casteller Ring
Ort: Augustinerkloster, Augustinerstraße 10

13.9. St. Maria Magdalena Kirche

10-11:30 Uhr Führungen durch Schwester Chlothilde und Schwester Katharina
Ort: Anger 5

13.9. Sankt-Jacobus-Kirche mit Fotoausstellung

10-18 Uhr Führungen durch Frau Baumbach und Herrn Berger
Ort: Straße des Friedens, Zimmernsupra

13.9. Ursulinenkloster 2 historische Räume im Konventsgebäude

10/15 Uhr Führungen durch Schwester Chlothilde und Schwester Katharina
Ort: Anger 5

13.9. St. Peter und Paul - Kirchenschiff, Turm, Ladegast-Orgel

10-16 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegemeinderates
Ort: Am Weißbach, Erfurt-Tiefthal

13.9. Dorfkirche in Rohda - mit Dokumentation zum Umbau

10-16 Uhr (10-10:30 Uhr Andacht mit allen Kirchen im Kirchspiel Rohda)
Ort: Erfurt-Rohda

13.9. Allerheiligenkirche - Erläuterungen durch Gemeindeglieder

10-18 Uhr Ort: Marktstraße

13.9. St. Lucas Kirche

10-18 Uhr Ort: Flughafenstraße 83, Erfurt-Bindersleben

13.9. St. Ulrich

10-18 Uhr Ort: Flughafenstraße 83, Erfurt-Alach

13.9. Heiligenkreuzkirche

10-18 Uhr Ort: Kreuzkirchgasse, Erfurt-Vieselbach

13.9. Gustav-Adolf-Kapelle - mit Ausstellung „10 Jahre Förderverein“

10-24 Uhr 10. Kapellenfest mit ökum. Gottesdienst, Konzert des Erfurter
Blasorchesters (15 Uhr) und buntem Programm
Ort: Kapellenweg, Witterda

13.9. Schottenkirche - Erläuterungen durch Gemeindeglieder

10:30-18 Uhr mit Ausstellung „Aus dem Dunkel ans Licht“ - die Tieferlegung des
Fußbodens der Schottenkirche im Jahre 1963
Ort: Schottenstraße 11

13.9. St. Viti-Kirche

10:30-11:30 Uhr/ Kirche, Glocken, Turmbesteigung möglich (auf eigene Gefahr)
14-17 Uhr Ort: Ringstraße 16, Erfurt-Gispersleben

13.9. Kaufmannskirche am Anger, 10 Uhr Evangelischer Gottesdienst

11-18 Uhr Vorträge: 14 Uhr „Die dringend erforderliche Sanierung des Innen-
raums“, B. Smits und P. Tandler
15 Uhr „Die Geschichte des Bauwerks und des ev. Gottesdienst-
raumes“, Dr. Helmut Jung
16 Uhr „Gotik trifft Moderne - die Kaufmannskirche im architekto-
nischen Dialog“, Margit Piontek-Wagner
17 Uhr „Der Taufstein aus der Erfurter Steinmetzwerkstatt Friede-
mann von 1608 und seine Restaurierung“, Dr. Jürgen Witthauer
Ort: Anger 80

13.9. St. Elisabeth-Kirche - Führungen durch Pfarrer Dr. Hartelt

11-12 Uhr Ort: Geratalstraße, Erfurt-Stedten

13.9. Michaeliskirche - Führungen durch die Kirchengemeinde

11-16 Uhr Ort: Michaelisstraße 11

13.9. Reglerkirche, Führungen durch Mitarbeiter der „Offenen Kirche“

11-18 Uhr Ort: Bahnhofstraße 7

13.9. „Paulsturm“, Turmbesteigung

11:30/14/15:30 Treffpunkt: Predigerstraße 5 a, Kindertagesstätte

13.9. „Predigerkirche und Predigerkloster“

12:30/14 Uhr Führung in Kirche und Kloster der Dominikaner
Treffpunkt: Predigerstraße, Predigerkirche Westportal

13.9. „Turm und Dächer von Predigerkirche und -kloster“

13:15/14:45 Uhr Führung zum Dachwerk von Kirche und Kloster der Dominikaner
Treffpunkt: Predigerstraße, Predigerkirche Westportal

13.9. Lutherkirche

12-18 Uhr Ort: Magdeburger Allee 48

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

- 13.9. Lorenzkirche**, Führungen durch Mitglieder der Gemeinde
12-18 Uhr Ort: Pils 30
- 13.9. Kirche zum guten Hirten**
13-16 Uhr Ort: Hubertusstraße, Erfurt-Rhoda
- 13.9. Dionysius Kirche**
13-16 Uhr Ort: Auf der Burg, Erfurt-Möbisburg
- 13.9. St. Benignus**
13-16 Uhr Ort: In der Linde, Erfurt-Bischleben
- 13.9. Dom St. Marien**
13-17 Uhr Ort: Domberg
- 13.9. St. Severi Kirche**
13-17 Uhr Ort: Domberg
- 13.9. Thomaskirche**, Führungen durch das Aufsichtspersonal,
13-17 Uhr Turmcafé geöffnet
Ort: Schillerstraße 48
- 13.9. St. Andreas**, 11-15 Uhr Turmbesichtigung möglich
11-18 Uhr 11:30 Uhr Orgelführung durch Herrn Strobelt (Kantor)
Ort: Andreasstraße 14
- 13.9. St. Martini Kirche**
13-18 Uhr Ort: Brühler Straße 54
- 13.9. St. Crucis Kirche**, Führungen durch Mitglieder der Gemeinde
13-18 Uhr Ort: Klostersgang 9
- 13.9. Sankt Martin**, Führungen durch Herrn Weidenhaun
13-18 Uhr das Kirchenschiff und der Turm
Ort: Am Alten Brunnen 10, Erfurt-Dittelstedt
- 13.9. St. Wigbert Kirche**, Führungen durch Mitglieder der Gemeinde
13-18 Uhr Ort: Regierungsstraße 74
- 13.9. St. Antonius Kirche**, Führungen durch Pfarrer Wokittel
14-17 Uhr Ort: Neustrelitzer Straße, Erfurt-Gispersleben
- 13.9. Schlosskirche „St. Trinitatis“ Molsdorf**, mit Ausstellung
14-17 Uhr 16 Uhr Führung zu Glocke u. Turmuhr mit Kirchvereinsmitgliedern
Ort: Schlossplatz, Erfurt-Molsdorf
- 13.9. Porta Coeli**
14-17 Uhr Kirche, Glocken, Turmbesteigung möglich (auf eigene Gefahr)
Ort: Himmelsportenweg 6, Erfurt-Kühnhausen
- 13.9. St. Dionysius-Kirche Salomonsborn**
14-17 Uhr zur Sanierung der Kirche - mit Mitgliedern des Fördervereins
Ort: Im Rosenthal 7, Erfurt-Salomonsborn
- 13.9. Cyriakkapelle** - Führungen durch die Mitglieder
14-18 Uhr des Cyriakskreises, Kaffee und Kuchen
Ort: Im Gebreite 75
- 13.9. St. Georg Kirche**
14-18 Uhr Ort: Erfurt-Gottstedt
- 13.9. St. Ulricikirche** - Kirche und Turm
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegottesdienstes
Ort: Erfurt-Urbich
- 13.9. Zur Himmelspforte**, Führungen durch den Gemeindegottesdienst
14-18 Uhr Ort: Erfurt-Niederrissa
- 13.9. St. Michaeliskirche** - Kirche und Turm
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegottesdienstes
Ort: Erfurt-Windischholzhäuser
- 13.9. Trinitatiskirche**
14-18 Uhr Ort: Erfurt-Egstedt
- 13.9. St. Petrikerche** - Kirche, Stertzing-Orgel und Orgelmuseum
14-18 Uhr Führungen durch Mitglieder des Gemeindegottesdienstes
Ort: Erfurt-Büßleben
- 13.9. Nicolauskirche**
15-18 Uhr Ort: Erfurt-Waltersleben
- 13.9. St. Peter und Paul Kirchrune**
9-18 Uhr Ort: Schulwinkel, Nottleben
- 13.9. St. Laurentius Kirche**
9-18 Uhr Ort: Pfarrtor, Erfurt-Frienstedt
- 13.9. St. Severi Kirche**
9-18 Uhr Ort: Kirchgasse, Kleinretzbach

13.9. St. Andreas Kirche

9-18 Uhr Ort: Am Pfarrgarten, Erfurt-Ermstedt

- 13.9. Gustav-Adolf-Kirche**, halbstündlich Führungen durch
10:30-15 Uhr Pfarrer Deuerling
Ort: Singerstraße 1

KONZERTE IM DENKMAL

- 13.9. Turmblasen** durch den Evangelischen Posaundienst Erfurt
11:15-12 Uhr Ort: Ägidienturm, Krämerbrücke
- 13.9. Matinee am Tag des offenen Denkmals**, Augustiner Vocalkreis
11:30 Uhr Ort: Predigerstraße 4
- 13.9. Werke von F. Mendelssohn Bartholdy, Händel und A. Piazzolla**
16 Uhr Theophil Heinke, Julia Kirchner (Sopran)
Ort: Ev. Kirche St. Peter & Paul, Am Weißbach, Erfurt-Tiefthal
- 14.9. Benefizkonzert für den Denkmalschutz**, J. S. Bach, Werke für
19 Uhr Violine Solo unter der Leitung von Florian Sonnleitner (Konzert-
meister Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks)
Ort: Michaeliskirche, Michaelisstraße 11

VERANSTALTUNGEN, FESTE, AKTIONEN

- 13.9. Familienfest**, stündlich Führungen durch restaur. Gebäudeteile
10-18 Uhr alten Handwerks/bäuerliche Berufe, Schmieden/Drechseln
15 Uhr Kaffeehausmusik des Duo Reuter's
Ort: Forsthaus Willrode, Forststraße zwischen Egstedt u. Schellroda
- 13.9. Hoffest**, Live-Musik, Bastelecke, Handwerk, Akrobatik-Show
10-18 Uhr Ort: Heiligen Mühle, Mittelhäuser Straße 16
- 13.9. „Bau Dir deine Stadt aus Lehm - im Bauhausjahr!“**
10-18 Uhr Lehm-Mitmach-Projekt mit Architekt Mario Lahn und Informa-
tionsständen über den Lehm-Bau
Häuser können einige Tage später von den „Erbauern“ abgeholt
werden
Ort: Kulturhof zum Güldenen Krönbacken, Michaelisstraße 10
- 13.9. „Mit Felix und der Kirchenmaus: Kinder-Dom-Quiz“**
13-15 Uhr Ort: Dom St. Marien, Domberg
- 13.9. „Nah & Klar“** - Kunstwerke des Domberges (Bildvortrag)
13/14/15 Uhr Ort: Haus an den Domstufen
- 13.9. SCHILLERNDEN BAUHAUS**
16-18 Uhr Zuschau- und Mitspielangebote für Familien zum Thema
BAUHAUS
- 20.00 Uhr Puppenspiel-Werkstatt für Neugierige - rund um die TheaterPUPPE
des letzten Jahrhunderts mit Ateliertheater, Henning Hacke, Kolja
Liebscher, Uwe Dombrowsky, Jaboni und weiteren Gästen
Ort: Künstler- und Atelierhaus Marktstr. 6

Abk.: **UDSB** Untere Denkmalschutzbehörde Erfurt
TLDA Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

Korrekturen des Programms nach Drucklegung:

Aus technischen Gründen können die für den „Kulturhof zum güldenen Krönbacken“ gemeldeten Veranstaltungen in der Denkmalwoche nicht stattfinden.

Die Führungen zur Cyriaksburg finden nur am Tag des offenen Denkmals (13.9., 11 und 15 Uhr) statt. Das „Kunstpicknick“ (6.9., 10 Uhr) und der „Stadtspaziergang“ (13.9., 21 Uhr) des Kunsthause fallen aus.

GLOCKENFÜHRUNG IN DER DENKMALWOCHE:

- 10.9. Glockenführung zur Gloriosa**
9-13 Uhr Preis: 2,50 Euro/erm. 1,50 Euro
11.9., 13-16 Uhr jede volle Stunde, Voranmeldung unter Tel. 0361 6461265
12.9., 11-16 Uhr Treffpunkt: Dom zu Erfurt

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

Programmänderungen entnehmen Sie bitte den Veröffentlichungen im Amtsblatt, in der Tagespresse oder im Internet unter www.erfurt.de/Veranstaltungen. Es wird um Verständnis gebeten, wenn gegebenenfalls das Besucherinteresse die Kapazität dieser Programmangebote einmal übersteigen sollte. Die Stadtverwaltung dankt allen am Programm Beteiligten, Akteuren, Partnern und Förderern.

Anfragen und Anregungen können Sie richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion
Herr Röder
Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt
Tel.: 0361 655-1945, Fax: 0361 655-1949, Mobil: 0160 93 900 744
E-Mail: hubertus.roeder@erfurt.de

Bürgerbeteiligungshaushalt 2010

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Erfurter.

Weltfinanzkrise und Bürgerbeteiligungshaushalt?

Ja, weil es alle ernst meinen – sollten.

Weltwirtschaftskrise, Abwrackprämie, Steuereinbrüche: Kommt nach der Kurzarbeit im Herbst die Arbeitslosigkeit? Konjunkturpakete mit dringend notwendigen Maßnahmen werden nun realisiert. Sanierungsmaßnahmen, wie sie insbesondere an unseren Schulen und Kindertagesstätten seit Jahren dringend notwendig waren. Dies ist allerdings auch verbunden mit hohen finanziellen Belastungen, die die Stadt zu schultern hat. Dazu im wöchentlichen Rhythmus andere Prognosen: die Krise ist vorbei, sanfte Landung, harte Landung...

Wichtig ist hier doch vielmehr die Frage, welches Wachstum wir eigentlich wollen und brauchen. Sind Begriffe wie „ökosoziale Marktwirtschaft“ oder ein „New Deal“ nur neue Worthülsen oder lassen sie sich in unserer Gesellschaft, lassen sie sich weltweit gemeinsam mit Inhalt füllen? Wir stehen vor Schulden und Schuldzinsen die wohl noch unsere Enkelkinder abzutragen haben. Es besteht die Gefahr, dass ihnen von Generationengerechtigkeit und der Möglichkeit, selbst zu gestalten, wenig bleibt.

Vor diesem Hintergrund war um so richtiger, dass in Übereinstimmung aller Stadtratsfraktionen und der Verwaltung vor zwei Jahren das Konzept Bürgerbeteiligungshaushalt in Erfurt eingeführt wurde. Dies Instrument kann nun, angesichts der beschriebenen Entwicklung, aufbauend auf den ersten Erfahrungen fokussiert und ausgebaut werden. In der Verwaltung wird zur Zeit der Entwurf des Haushaltes für 2010 zusammengestellt.

Anders als in den ersten beiden Bürgerbeteiligungshaushalten wurde deshalb das Beteiligungsverfahren geändert. Um Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, mehr Zeit

zur Formulierung und Weiterentwicklung der Ideen zu geben, findet die Beteiligung deutlich früher statt. Dies hat zudem den Vorteil, dass die Stadtratsfraktionen Ihre Anregungen früher im Diskussionsprozess zur Haushaltsaufstellung erhalten. Da zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch kein Gesamtentwurf des Haushaltes vorliegt, musste auf die Erstellung einer Kurzinformation in Form einer knappen Haushaltsbroschüre verzichtet werden. Stattdessen wurden 19 Themen/Stichwörter gesetzt, zu denen diskutiert werden kann und Ihre Anregungen erfragt werden.

In Porto Alegre in Brasilien wurde der Bürgerbeteiligungshaushalt vor über 20 Jahren in extremer Zwangslage der Stadt entwickelt. Das klare Ziel war, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Dies ist auch gelungen. Aufgrund sich stark unterscheidender Rahmenbedingungen in deutschen aber auch den meisten europäischen Kommunen ist dies so nicht eins zu eins übertragbar. Erfurt und Deutschland stehen vor großen Aufgaben, sie stehen aber auch in einem anderen Zusammenhang von Gesetzen und Strukturen, von Europa bis zur kommunalen Selbstverwaltung, von Bildung bis Industrie- und Dienstleistungsstandort.

Konsultation in drei Phasen

1. Phase:

Am 4. September beginnt die 1. Phase der Konsultation. Bis zum 20. September werden zunächst Ihre Ideen zu den untenstehenden 19 Beteiligungsthemen gesammelt. Bevorzugt sollte hierzu das Online-Forum genutzt werden. Bitte beachten Sie die im Forum angegebenen demokratischen „Spielregeln“ von Fairness und Höflichkeit – verkürzt positiv beschrieben. Ein Team der Stadtverwaltung und der Universität Erfurt / Willy-Brandt-School of Public Policy wird in diesem Sinne das Forum moderieren.

Es besteht natürlich wie 2007 und 2008 die Möglichkeit, in einem einfachen Online Formular oder per Post an die Stadtverwaltung, Anregungen in den Konsultationsprozess einzubringen. Diese werden dann anonymisiert und in das Forum zur weiteren Diskussion eingespeist.

2. Phase:

In der am 24. September beginnenden 2. Konsultationsphase können Sie die gesammelten Ideen kommentieren und aus Ihrer Sicht wichtige Punkte ergänzen – die ggf. dann wiederum zu weiteren Ergänzungen oder Kommentaren führen können.

3. Phase:

Vom 12. bis 16. Oktober werden die Beiträge des Online-Forems redaktionell bearbeitet und anschließend den Stadtratsfraktionen übergeben.

Was ist ein Bürgerbeteiligungshaushalt?

Der Bürgerbeteiligungshaushalt steht für eine neue Qualität in der Haushaltspolitik. Dabei ist er kein neuer Teil des Haushaltes an sich, sondern vielmehr ein neues Verfahren zur Entwicklung und Planung des Haushaltes. Durch die stärkere, demokratische Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Haushaltsplanung, werden folgenden Ziele angestrebt:

- * Transparenz des Haushaltes und seiner Prozesse
- * Stärkung des Dialoges zwischen Bürgern, den Parteien und der Verwaltung
- * Einbringung der Bürgeranregungen in den Haushalt



www.erfurt.de

Der Bürgerbeteiligungshaushalt erstmals als **Online-Forum** - mit der Möglichkeit, Anregungen einzugeben, zur Diskussion zu stellen, zu kommentieren und so gemeinsam weiterzuentwickeln.



Foren-Übersicht		Zur BBH-Seite der Stadt Erfurt	
		Fragen & Antworten <input checked="" type="checkbox"/> Registrieren <input type="checkbox"/> Anmelden <input type="checkbox"/> Persönlicher Bereich • Eigene Beiträge	
		Unbeantwortete Vorschläge • Aktive Vorschläge	
THEMA	VORSCHLÄGE	BEITRÄGE	LETZTER BEITRAG
BILDUNG UND SOZIALES Themen: <input type="checkbox"/> Schulen und Turnhallen, <input type="checkbox"/> Kindereinrichtungen, Aktionen für Kinder, <input type="checkbox"/> Seniorenpflege/-betreuung, barrierefreie Stadt, Veranstaltungen, <input type="checkbox"/> Volkshochschule, Bibliotheken, Sozialer, moderner, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum	3	5	von Sebastian <input type="checkbox"/> Freitag 24. Juli 2009, 15:57
UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND INFRASTRUKTUR Themen: <input type="checkbox"/> Naherholung, Verbesserung/Ausbau von Grün- und Parkanlagen, <input type="checkbox"/> Ordnung und Sicherheit in der Stadt und im öffentlichen Nahverkehr, <input type="checkbox"/> Geh- und Radwegenetz, <input type="checkbox"/> Pflege/Unterhaltung von Wegen und Plätzen, <input type="checkbox"/> Öffentlicher Nahverkehr - Stadtbahn und Bus, <input type="checkbox"/> Sanierung von städtebaulich bedeutenden Brachen	0	0	Keine Beiträge
KULTUR UND FREIZEIT Themen: <input type="checkbox"/> Bau, Unterhaltung und Sanierung von Sportstätten und Bädern, <input type="checkbox"/> Museen und Theater, <input type="checkbox"/> Freie Kultur, Soziokultur und Stadtteilzentren, <input type="checkbox"/> Spielplätze	0	0	Keine Beiträge
WIRTSCHAFT UND POLITIK Themen: <input type="checkbox"/> Energieeffiziente Stadt, Kostensenkung bei Heizung und Strom etc., <input type="checkbox"/> Bürgerhäuser und Bürgerzentren, <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing, <input type="checkbox"/> Entwicklungskonzepte für Ortsteile	0	0	Keine Beiträge
Allgemeines Hilfe, Ankündigungen und wichtige Informationen und Anweisungen, Benutzerregeln	7	11	von netmartin <input type="checkbox"/> Mittwoch 26. August 2009, 12:38

Abb: Das Startfenster im Online-Forum

(Fortsetzung von Seite 15)



Wie geht es dann weiter?

Die Fraktionen können diese Vorschläge individuell aufgreifen und in Form von sogenannten Änderungsanträgen in die Haushaltsdebatten des Stadtrates im November und Dezember 2009 einbringen und versuchen im Stadtparlament dafür Mehrheiten zu gewinnen. Nach dem Beschluss des Haushaltes 2010 – voraussichtlich im Dezember 2009 – wird im Frühjahr 2010 über die Ergebnisse informiert.

Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 – konkret:

19 Beteiligungsthemen auf vier Informationsveranstaltungen und im Online-Forum

Im Frühsommer 2009 wurde, wie jedes Jahr, die sogenannte Wohnungs- und Haushaltserhebung (WHE) in Erfurt durchgeführt. In dieser Befragung wurden 4.000 Personen im Rahmen einer Zufallsstichprobe ausgewählt und erhielten einen umfangreichen Fragebogen. In diesem Jahr wurde folgende Frage zum Bürgerbeteiligungshaushalt mit den Antwortmöglichkeiten sehr wichtig, wichtig und unwichtig aufgenommen:

Auf welche der folgenden Themen sollten aus Ihrer Sicht im städtischen Haushalt 2010 stärkere Akzente gesetzt werden?



Die 19 Themen/Stichwörter wurden von den damaligen Stadtratsfraktionen der CDU, Die Linke, SPD und Bündnis90/Die Grünen ausgewählt.

Die Ergebnisse dieser Befragung werden zur Zeit ausgewertet. Eine erste Zusammenführung der Rohdaten der 2000 zurückgesandten Bögen ergibt einige erwartete Themenschwerpunkte aber auch einige Überraschungen. Dazu ein kleiner erster Eindruck.

Wie in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass z. B. Themen wie Ordnung und Sicherheit in der Stadt und im öffentlichen Nahverkehr sowie sozialer, moderner, altersgerechter und bezahlbarer Wohnraum insgesamt von einer größeren Zahl der Antwortenden als sehr wichtig eingeschätzt werden als viele andere Themen. Insbesondere von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Den ersten Platz in dieser von den Prozentzahlen nah beieinander liegenden Gruppe von Themen nimmt in einer ersten Vorauswertung das Thema „energieeffiziente Stadt, Kostensenkung bei Heizung und Strom“ ein. Hier ist der höhere Zustimmungswert der Älteren Generation nicht so ausgeprägt wieder zu finden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch in der Einschätzung der Bedeutung von Schulen und Turnhallen. Ebenso zu erwarten war auch, dass die Bedeutung von Entwicklungskonzepten für Ortsteile in den städtischen Bereichen bzw. den Plattebausiedlungen weniger wichtig eingeschätzt wird als in den Ortsteilen.

Themen wie das Geh- und Radwegenetz mit der Unterhaltung von Wegen und Plätzen; Bau, Unterhaltung und Sanierung von Sportstätten und Bädern oder Jugendsozialarbeit und Jugendförderung bilden eine nah beieinander liegende zweite Gruppe mit hohen Zustimmungswerten bei den Befragten. Die 19 Themen werden in Folge detailliert ausgewertet z. B. unter Gesichtspunkten wie: der Haushaltsstruktur, den Personen im Haushalt oder der beruflichen Stellung, so dass aus den Antworten ein präziseres Bild der Bedürfnisse und Anforderungen abgeleitet werden kann.

Spannend wird sein, inwieweit sich diese Ergebnisse nach abschließender Auswertung auch auf den Informationsveranstaltungen und im Online-Forum bestätigen.

Wichtig für den Haushalt 2010 hingegen wird sein, zu welchen Themen es die konkretesten bzw. am weitesten entwickelten Vorschläge gibt. Wären diese zugleich noch finanziell neutral oder würden zu Einsparungen führen können, würde dies natürlich am einfachsten im Stadtrat Mehrheiten finden. Schließlich besteht das Ziel darin, soweit wie möglich zu vermeiden, Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger und deren Lebensqualität in Erfurt aufzugeben.



In jedem Fall bilden die Ergebnisse der WHE und die Anregungen und der Informationsveranstaltungen und des Online-Forems einen Rahmen, der den Stadträten bei der Entscheidungsfindung helfen wird.

Auch in diesem dritten Teilnahmeverfahren werden nur einige Vorschläge der Erfurter Bürgerinnen und Bürger in der Haushaltsdebatte von den Fraktionen des Erfurter Stadtrates mehrheitlich aufgegriffen und beschlossen werden können (dies lässt allein schon der aktuelle Zwischenstand der Haushaltserarbeitung in der Verwaltung erwarten). Nicht zuletzt angesichts der Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise und der Konjunkturprogramme wird um Aufstellung eines ausgeglichenen und inhaltlich ausgewogenen städtischen Haushaltes 2010 – die Grundlage um auch künftig als Stadt eigenverantwortlich handeln zu können – zu Recht kontrovers gerungen werden müssen. Der 3. Bürgerbeteiligungshaushalt 2010 gibt Ihnen, den Stadträten und der Verwaltung die Möglichkeit, mit Anregungen zum Gelingen dieser Debatten beizutragen. Geben Sie sich und uns die Chance. Nutzen wir gemeinsam diese zusätzliche Beteiligungsmöglichkeit, insbesondere mit dem Pilotprojekt des Online-Forems. Wir sind gespannt auf die von Ihnen mit Ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern gemeinsam weiterentwickelten Ideen zu den 19 Beteiligungsthemen.

Andreas **Bausewein**
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt

Karola **Pablich**
Beigeordnete/Stadtkämmerin der Landeshauptstadt Erfurt



Die 4 Informationsveranstaltungen in der Konsultationsphase

07.09.2009, 17 – 19 Uhr, Stadtteilzentrum Roter Berg, Karl-Reimann-Ring 14 (Regelschule 25)

15.09.2009, 17 – 19 Uhr, Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150

07.10.2009, 18 – 20 Uhr, Kooperative Gesamtschule Am Schwemmbach, Frühstücksraum, Am Schwemmbach 10

08.10.2009, 17 – 19 Uhr, Haus der sozialen Dienste, Großer Saal, Juri-Gagarin-Ring 150

Postanschrift: Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Agenda 21, Fischmarkt 11. 99084 Erfurt

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch unter www.erfurt.de